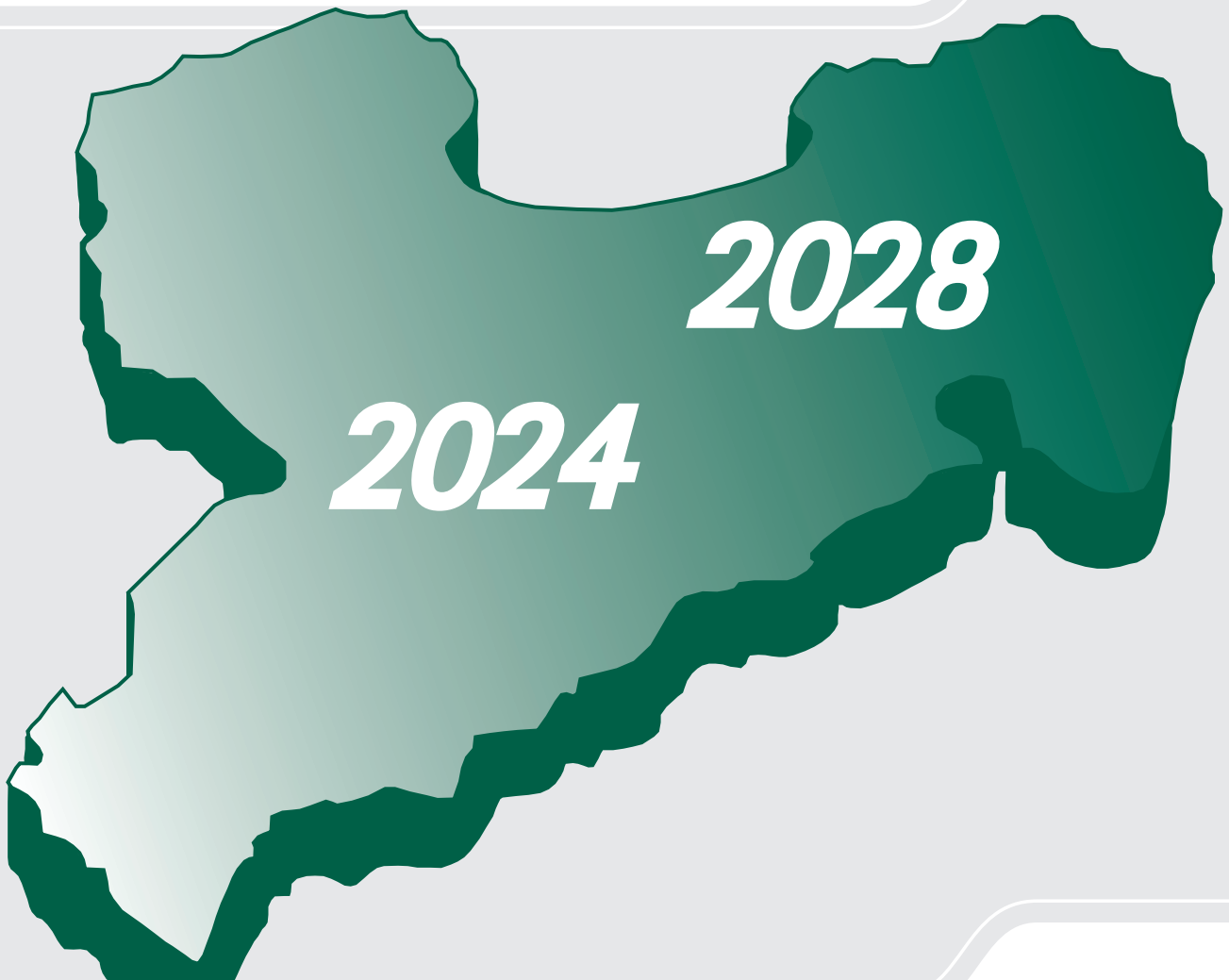




Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2024 - 2028



Beschlossen von der Sächsischen Staatsregierung am 24. März 2025

Redaktionsschluss: Mitte März 2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Eckdaten.....	1
2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	3
3 Rahmenbedingungen	4
3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	4
3.2 Gesamtstaatliche Steuereinnahmen und Steuerschätzung	6
3.3 Bund-Länder-Finanzausgleich	7
3.4 Demografie	8
3.5 Schuldenbremse	10
3.6 EU-Förderung	11
4 Einnahmen des Freistaates Sachsen	13
4.1 Gesamteinnahmen.....	13
4.2 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	14
4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.....	15
4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	17
5 Ausgaben des Freistaates Sachsen	18
5.1 Gesamtausgaben	18
5.2 Personalausgaben	18

5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	19
5.4 Investitionsausgaben	21
5.5 Globale Minderausgaben	22
6 Rücklagen und Sondervermögen	24
7 Entwicklung der Verschuldung.....	25
8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen.....	26
9 Mittelfristige Haushaltsrisiken	31
10 Anhang	34

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung des realen BIP in Deutschland, Index (2020 = 100)	5
Abbildung 2: Prognose der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen, in Mrd. Euro.....	7
Abbildung 3: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, in %	9
Abbildung 4: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2025/2026 im Vergleich zur Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro	11
Abbildung 5: Einnahmen nach Gruppierungen, in Mrd. Euro	13
Abbildung 6: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen, in Mio. Euro.....	15
Abbildung 7: Ausgaben nach Gruppierungen, in Mrd. Euro	18
Abbildung 8: Schuldenstand des Freistaates Sachsen, in Mrd. Euro.....	25
Abbildung 9: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro	26
Abbildung 10: Abrechnungsbeträge im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro	27
Abbildung 11: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro	28
Abbildung 12: Kommunale Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro	30
Abbildung 13: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro ..	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro	1
Tabelle 2: Wesentliche EU-Ausgaben, in Mio. Euro.....	12
Tabelle 3: Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro ...	14
Tabelle 4: Steuern, steuerähnliche Abgaben und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro.....	14
Tabelle 5: Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro	16
Tabelle 6: Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro.....	17
Tabelle 7: Personalausgaben, in Mio. Euro.....	19
Tabelle 8: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro.....	20
Tabelle 9: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen, in Mio. Euro	21
Tabelle 10: Investitionsausgaben, in Mio. Euro.....	22
Tabelle 11: Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro.....	23
Tabelle 12: Zusammensetzung der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro.....	29
Tabelle 13: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen im Einzelnen, in Mio. Euro.....	34
Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro.....	35
Tabelle 15: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Gruppierungen, in Mio. Euro.....	39
Tabelle 16: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro.....	40
Tabelle 17: Investitionsförderung nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro.....	43

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
(A)BEZ	(Allgemeine) Bundesergänzungszuweisungen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FAMG	Finanzausgleichsmassengesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“
GStK-BEZ	Bundesergänzungszuweisungen bei einer stark unterdurchschnittlichen Gemeindesteuerkraft (Gemeindesteuerkraft-BEZ)
Hartz-IV-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (laut Sächsischem Gruppierungsplan)
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
HHP	Haushaltsplan
JTF	Europäischer Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund)
KBV	Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
OG	Obergruppe (laut Sächsischem Gruppierungsplan)
Pol-BEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsFlüAG	Gesetz zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz)
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
StabG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitäts- und Wachstumsgesetz)

1 Eckdaten

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro

Gr.-Nr.	Einnahmen	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2024	2025	2026	2027	2028
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.061,2	17.115,8	17.757,2	17.989,2	18.518,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		0,3%	3,7%	1,3%	2,9%
	darunter: Steuereinnahmen	17.017,5	17.073,1	17.714,1	17.945,1	18.474,1
	Veränderung ggü. Vorjahr (Steuerdeckungsquote)	(68,7%)	0,3% (68,6%)	3,8% (70,6%)	1,3% (72,4%)	2,9% (72,5%)
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	451,5	453,1	458,6	461,5	465,7
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(1,8%)	0,3% (1,8%)	1,2% (1,8%)	0,6% (1,9%)	0,9% (1,8%)
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.890,4	5.158,9	5.355,1	5.326,0	5.390,9
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(19,7%)	5,5% (20,7%)	3,8% (21,3%)	-0,5% (21,5%)	1,2% (21,2%)
	darunter: steuerinduzierte Einnahmen*	2.470,9	2.413,9	2.588,9	2.499,9	2.539,9
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(10,0%)	-2,3% (9,7%)	7,2% (10,3%)	-3,4% (10,1%)	1,6% (10,0%)
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungseinnahmen	2.680,1	2.176,0	1.543,7	1.030,4	1.114,2
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(10,8%)	-18,8% (8,7%)	-29,1% (6,1%)	-33,2% (4,2%)	8,1% (4,4%)
31, 32	Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33, 34	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.132,4	1.081,8	940,0	977,1	1.040,3
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.534,0	1.080,3	589,8	39,5	60,1
	Einnahmen insgesamt	25.083,2	24.903,6	25.114,5	24.807,0	25.489,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		-0,7%	0,8%	-1,2%	2,8%
nachrichtlich:						
	Bereinigte Einnahmen**	23.535,5	23.809,5	24.510,9	24.753,7	25.415,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		1,2%	2,9%	1,0%	2,7%
	Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	19.488,5	19.487,0	20.303,0	20.445,0	21.014,0
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(78,7%)	0,0% (78,3%)	4,2% (80,9%)	0,7% (82,5%)	2,8% (82,5%)

* Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation, Finanzausgleich unter den Ländern

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38)

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierungen, in Mio. Euro

Gr.-Nr.	Ausgaben	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2024	2025	2026	2027	2028
4	Personalausgaben	5.793,7	6.367,7	6.658,2	6.861,2	7.091,5
	Veränderung ggü. Vorjahr (Personalausgabenquote)		9,9% (23,4%)	4,6% (26,5%)	3,0% (27,7%)	3,4% (27,8%)
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.298,2	1.431,2	1.455,4	1.443,7	1.447,4
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)		10,2% (5,2%)	1,7% (5,8%)	-0,8% (5,8%)	0,3% (5,7%)
56, 57	Zinsausgaben	103,4	104,5	170,0	234,4	277,6
	Veränderung ggü. Vorjahr (Zinsausgabenquote)		1,1% (0,4%)	62,8% (0,7%)	37,8% (0,9%)	18,4% (1,1%)
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.503,0	13.863,6	13.858,2	14.103,0	14.281,4
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)		2,7% (54,5%)	0,0% (55,2%)	1,8% (56,9%)	1,3% (56,1%)
	darunter: Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	396,8	114,5	114,5	487,4	487,4
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)		-71,1% (1,6%)	0,0% (0,5%)	325,7% (2,0%)	0,0% (1,9%)
7, 8	Investitionsausgaben	4.151,4	3.322,8	3.158,9	3.524,9	3.637,0
	Veränderung ggü. Vorjahr (Investitionsquote)		-20,0% (16,8%)	-4,9% (13,4%)	11,6% (14,2%)	3,2% (14,3%)
	davon:					
7	Baumaßnahmen	640,9	598,3	607,5	609,2	622,7
81, 82	Sonstige Sachinvestitionen	223,3	155,9	144,5	147,8	144,2
83-89	Investitionsförderung	3.287,2	2.568,6	2.406,9	2.767,9	2.870,1
9	Besondere Finanzierungsausgaben	233,5	-186,1	-186,1	-1.360,1	-1.245,3
	Ausgaben insgesamt	25.083,2	24.903,6	25.114,5	24.807,0	25.489,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		-0,7%	0,8%	-1,2%	2,8%
	nachrichtlich:					
	Bereinigte Ausgaben*	24.769,5	24.889,8	25.100,7	24.793,2	25.475,7
	Veränderung ggü. Vorjahr		0,5%	0,8%	-1,2%	2,8%
	Kommunaler Finanzausgleich	4.653,1	4.261,3	4.107,8	4.262,5	4.301,8
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)		-8,4% (18,8%)	-3,6% (17,1%)	3,8% (16,4%)	0,9% (17,2%)

* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung an Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnische Verrechnungen (OG 98)

2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Staatsregierung stellt die Finanzplanung gemäß § 31 SäHO i. V. m. §§ 9 und 14 StabG sowie § 50 HGrG auf. Die vorliegende Finanzplanung wurde gemäß § 31 SäHO vom SMF erstellt und am 24. März 2025 von der Staatsregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Staatsregierung. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und stellt keine Vorfestlegung für kommende Haushalte dar. Sofern sich Handlungsbedarfe aus der Finanzplanung ergeben, bleibt es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Die Finanzplanung stellt für einen Zeitraum von fünf Jahren Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur absehbaren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dar. Damit zeigt sie frühzeitig etwaige finanzpolitische Handlungsbedarfe auf. Sie bietet dem Parlament, der Öffentlichkeit, der Regierung und der Verwaltung eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung für die Haushaltsplanung sowie eine Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Wesentlicher Gegenstand der Finanzplanung ist der Kernhaushalt des Freistaates. Auf die Entwicklung der Rücklagen und Sondervermögen wird in Abschnitt 6 eingegangen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2024 bis 2028. Für das Jahr 2024 entsprechen die Einnahmen und Ausgaben den vom Landtag am 20. Dezember 2022 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2023/2024. Die geplanten Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2025 und 2026 ergeben sich aus dem Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026, der zusammen mit dieser Finanzplanung vom Kabinett beschlossen wurde. Für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 sind die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich auf Basis des Kenntnisstands von Mitte März 2025 fortgeschrieben.

3 Rahmenbedingungen

Dieser Abschnitt beschreibt zunächst die aktuelle Situation und die erwartete Entwicklung der für die Finanzplanung des Freistaates Sachsen relevanten Rahmenbedingungen.

Die Haushaltswirtschaft sowie die Finanzplanung des Freistaates Sachsen unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren. Mit Blick auf die Einnahmeseite des Staatshaushaltes beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung das Steueraufkommen in Deutschland (vgl. Abschnitte 3.1 und 3.2). Das gesamtstaatlichen Steueraufkommen wird anhand der Regelungen des Bund-Länder-Finanzausgleichs aufgeteilt (vgl. Abschnitt 3.3). Da sich die Aufteilung zwischen den Bundesländern u.a. an der Bevölkerungszahl orientiert, sind die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen darüber hinaus auch von der demografischen Entwicklung abhängig, die außerdem verschiedene Ausgaben beeinflusst (vgl. Abschnitt 3.4). Daneben sind rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. So ist die Aufnahme von Schulden gemäß Sächsischer Verfassung nur in Ausnahmefällen zulässig (vgl. Abschnitt 3.5).

Zusätzlich hängt die Finanzplanung vom Drittmittelzufluss von der EU- und Bundesebene ab. Dies wirkt sich nicht nur einnahme-, sondern auch ausgabeseitig auf den Freistaat aus, da Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen gebunden werden. Die Einflussfaktoren für die Entwicklung der Ausgaben sind darüber hinaus vielfältig und umfassen unter anderem gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen, etwa auf die Tarifentwicklung beim Personal, sowie bundesgesetzliche Vorgaben und finanzwirksame Entscheidungen der sächsischen Staatsregierung.

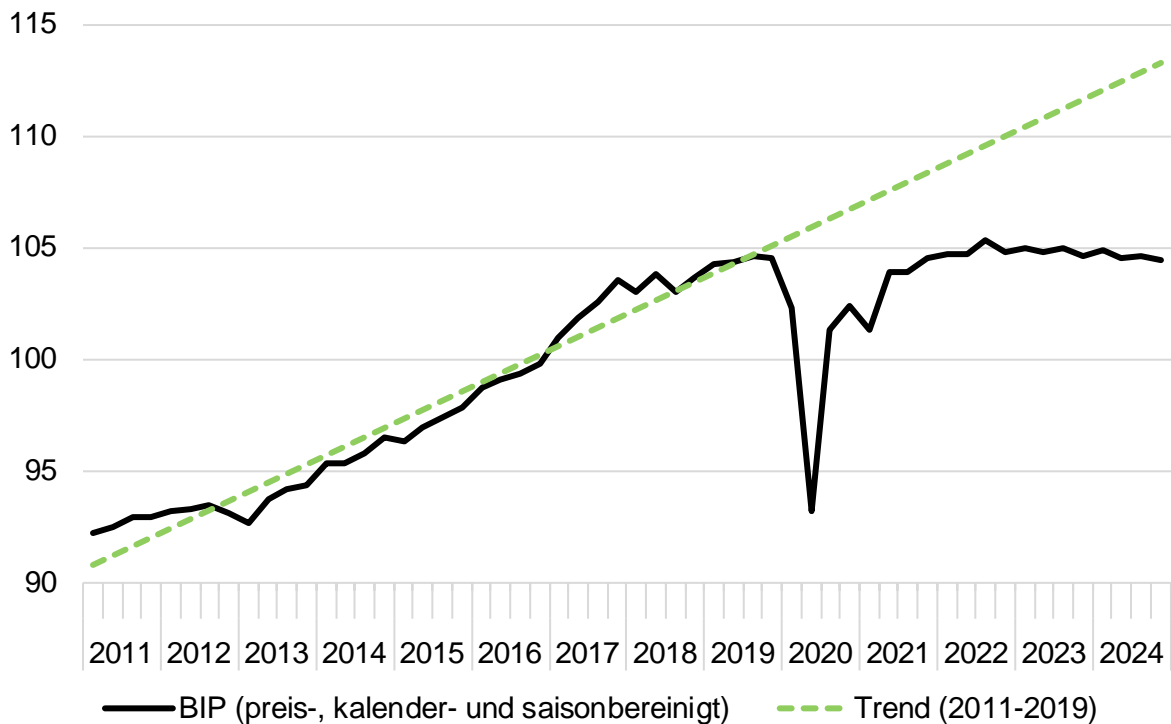
3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem das gesamtdeutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) seit 2010 in jedem Jahr gewachsen war, stellte sich ab 2020, zunächst ausgelöst durch externe Ereignisse, eine Trendwende ein. Die COVID-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine führten dazu, dass die Phase beständigen Wirtschaftswachstums in Deutschland endete. In der Folge trugen auch innenpolitische Faktoren zur bundesweit insgesamt schwachen wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre bei.

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen führten im Jahr 2020 zu einem Rückgang des preisbereinigten BIP (jeweils kalender- und saisonbereinigt) um 4,5 %. In den Jahren 2021 (+3,6 %) und 2022 (+1,4 %) zogen dann zwar die realen Wachstumsraten wieder an, gleichzeitig kam es aber zu starken Preissteigerungen. Die Inflationsrate betrug bereits im Jahr 2021 3,1 %, nach Beginn des Ukraine-Krieges im Jahr 2022 sogar 6,9 %. In den Jahren 2023 (-0,1 %) und 2024 (-0,2 %) war preisbereinigt wieder ein Rückgang des BIP zu beobachten. Real lag das BIP im 4. Quartal 2024 leicht unter dem des

3. Quartals 2019, d.h. seit 2019 konnte die deutsche Wirtschaft kein Wachstum mehr verzeichnen. Gegenüber dem 4. Quartal 2017 legte das reale BIP bis Ende 2024 nur um 0,9 Prozentpunkte zu. In den sieben Jahren davor, zwischen dem 4. Quartal 2010 und 4. Quartal 2017, wuchs das preisbereinigte BIP noch um 14,3 %. Das reale BIP lag Ende 2024 fast 9 Prozentpunkte niedriger als der Wert, der bei einer Fortsetzung der trendmäßigen Entwicklung der Jahre 2011 bis 2019 zu diesem Zeitpunkt erreicht worden wäre (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Entwicklung des realen BIP in Deutschland, Index (2020 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen); Berechnungen des SMF.

Die Inflationsrate lag 2023 mit 5,9 % erneut deutlich über dem Ziel der Europäischen Zentralbank. Erst 2024 zeigte sich mit einem Anstieg des Verbraucherpreisindex von 2,2 % ein Nachlassen der Preisdynamik. Für die kommenden Jahre wird von den an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Instituten und der Bundesbank derzeit mit einer Inflationsrate von jeweils knapp über oder um 2,0 % gerechnet. Zwar sollte der nachlassende Preisauftrieb den privaten Konsum wiederbeleben, aktuell zeigt sich dies jedoch noch nicht. 2023 und 2024 gingen die realen privaten Konsumausgaben in etwa auf das Niveau von 2019 zurück. Das GfK-Konsumklima ist aktuell zwar etwas freundlicher als noch 2023 und Anfang 2024, jedoch noch immer weit vom Niveau der 2010er-Jahre entfernt.

Das ifo Geschäftsklima und der ZEW-Index zeigen, dass die Unternehmen ihre Geschäftslage bzw. die wirtschaftliche Situation als schlecht bewerten. Die ifo Geschäftserwartungen verharrten auf niedrigem Niveau. Die Wachstumsaussichten bleiben entsprechend verhalten. So hat

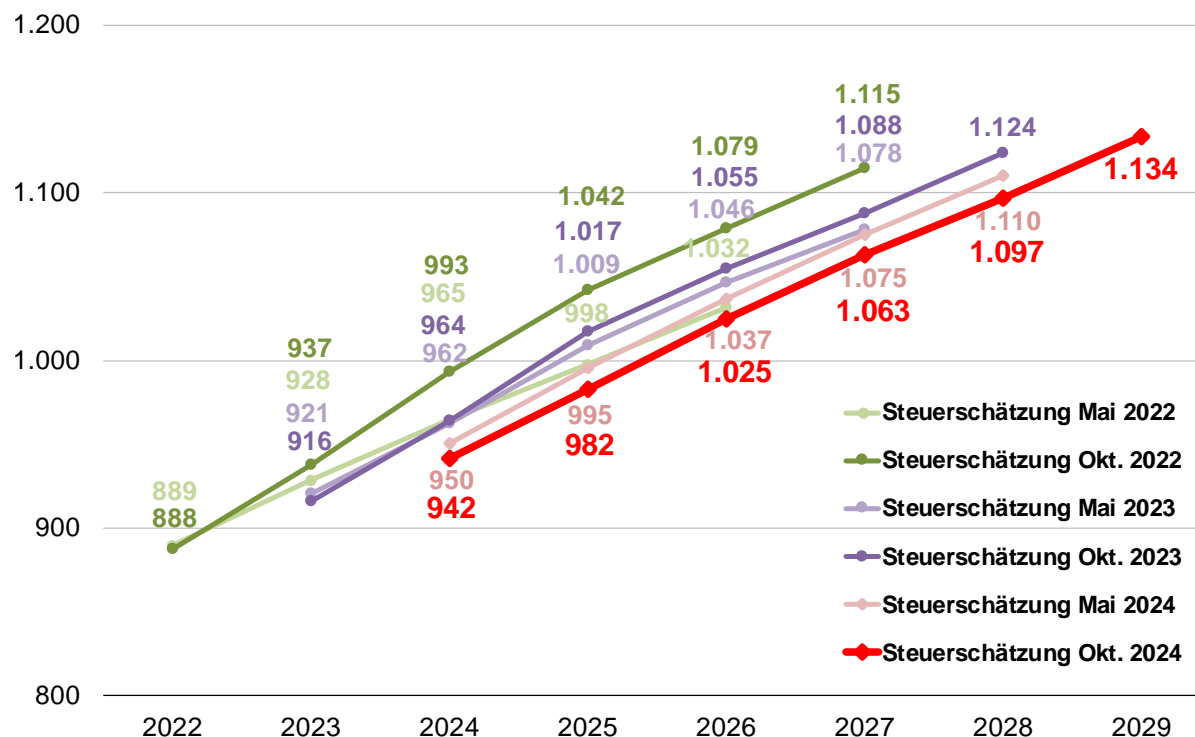
die Bundesregierung erst im Januar 2025 ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2025 von 1,1 % (Herbstprojektion im Oktober 2024) auf 0,3 % nach unten korrigiert. Die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute erwarteten bereits im Dezember 2024 im Mittel nur noch ein Wachstum von 0,3 % für 2025. Auch die Bundesbank ging zu diesem Zeitpunkt nur noch von einem Wachstum in Höhe von 0,1 % für 2025 aus. Für 2026 lagen die Wachstumserwartungen der genannten Institute (Mittelwert) und der Bundesbank im Dezember 2024 bei 1,1 %. Die Projektion der Bundesregierung für 2026 wurde im Januar 2025 auf 1,1 % abgesenkt, nachdem in der Herbstprojektion 2024 noch ein Wachstum von 1,6 % prognostiziert wurde. Auch in der mittleren Frist bestehen weiterhin erhebliche Wachstumsrisiken, allen voran die künftige Handelspolitik der Vereinigten Staaten. Auch eine fortschreitende Deindustrialisierung Deutschlands könnte Wachstumspotenziale beschränken.

3.2 Gesamtstaatliche Steuereinnahmen und Steuerschätzung

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt in der Regel zweimal jährlich das Aufkommen aller Steuern in Deutschland in der kurzen und mittleren Frist. Auf Basis der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung (vgl. Abschnitt 3.1) hat der Arbeitskreis zuletzt im Oktober 2024 die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2029 geschätzt. Analog zur Abwärtskorrektur der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wurden auch die Einnahmeerwartungen zuletzt stetig nach unten korrigiert (vgl. Abbildung 2).

Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf die staatlichen Ebenen verteilt. Nach Verteilung des Aufkommens auf die einzelnen Länder ergibt sich das regionalisierte Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ durch Anwendung der Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs (vgl. Abschnitt 3.3). Zur Herleitung der Einnahmeerwartungen des Freistaates wird das regionalisierte Ergebnis für Sachsen zudem vom SMF angepasst, um bereits absehbare, aber noch nicht beschlossene Steuerrechtsänderungen, prognostizierte demografische Entwicklungen (vgl. Abschnitt 3.4) sowie Abrechnungseffekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Damit wird eine verlässliche haushälterische Planungsgrundlage geschaffen.

Abbildung 2: Prognose der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen, in Mrd. Euro



Quelle: jeweilige Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

3.3 Bund-Länder-Finanzausgleich

Der Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft sowie bestimmter zusätzlicher Bedarfe der Länder erfolgt in einem mehrstufigen System aus Finanzkraftausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Die Angleichung der Finanzkraft erfolgt seit dem Jahr 2020 zunächst über Zu- und Abschläge auf die Umsatzsteueranteile eines Landes. Die Höhe der Zu- bzw. Abschläge ergibt sich aus den jeweiligen Steuereinnahmen sowie den Einwohnerzahlen der Länder. Da Sachsen vor dem Umsatzsteuerausgleich eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweist, erhält der Freistaat einen Zuschlag auf den ihm zustehenden Umsatzsteueranteil. Die Finanzkraftlücke zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft wird auf dieser Stufe zu 63 % geschlossen. An Länder, bei denen auch nach dem Umsatzsteuerausgleich noch eine Finanzkraftlücke verbleibt, werden zusätzlich allgemeine BEZ (ABEZ) gezahlt. Weiterhin erhalten finanzschwache Länder bei gegebenen Voraussetzungen BEZ

- bei einer stark unterdurchschnittlichen Gemeindesteuerkraft (GStK-BEZ),
- zum Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz-IV-BEZ),
- wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ),
- bei unterdurchschnittlicher Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes.

Sachsen erhält sämtliche der genannten BEZ mit Ausnahme derer zur Kompensation unterdurchschnittlicher Teilhabe an der Forschungsförderung (vgl. Abschnitte 4.2 und 4.3).

Infolge der Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs seit dem Jahr 2020 sind die sächsischen Einnahmen stärker als zuvor vor allem vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen und damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig.

3.4 Demografie

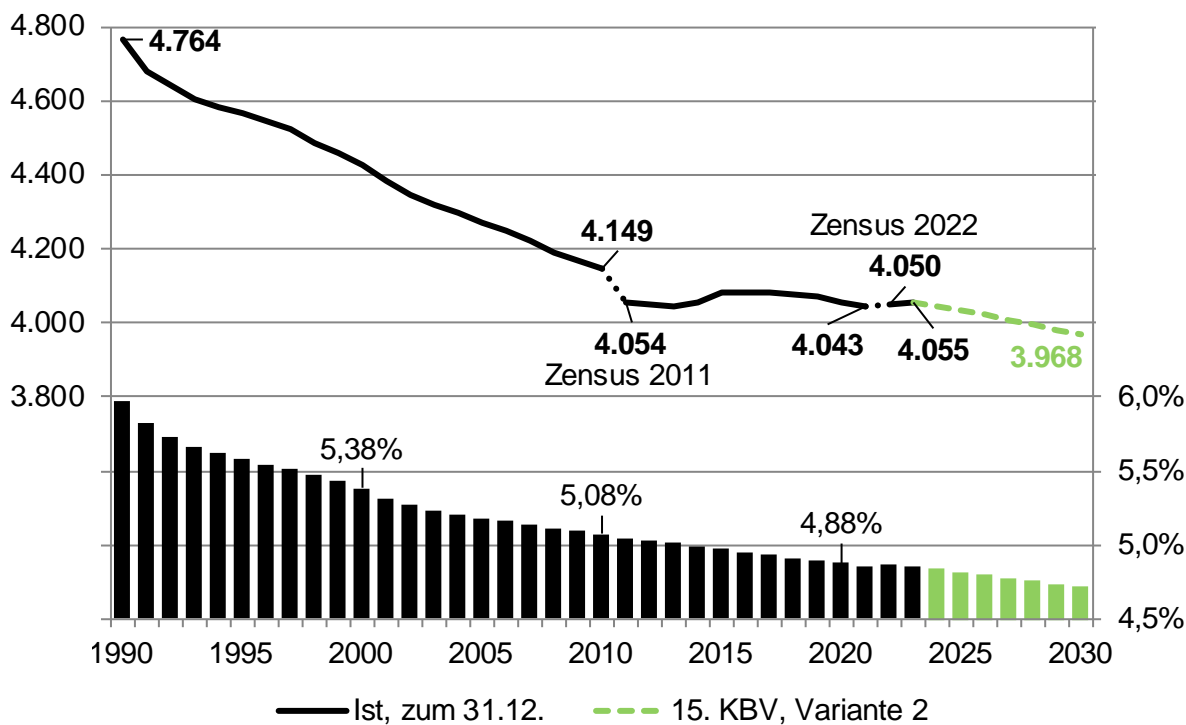
Die demografische Entwicklung in Sachsen ist durch Bevölkerungsrückgang sowie Alterung gekennzeichnet. Lediglich Phasen starker Zuwanderung führten zu Ausnahmen von diesen Trends. In den Jahren 1990 bis 2023 überstieg die Zahl der Sterbefälle die der Geburten jeweils erheblich, wobei der negative Saldo in den letzten Jahren nochmals deutlich zunahm und 2023 den höchsten absoluten Stand seit 1996 erreicht hat. Stabilisierend auf die Bevölkerungszahl wirkt der Wanderungssaldo. Dieser war von 1998 bis 2010 negativ, liegt seit 2011 jedoch im positiven Bereich. 2023 war nach 2022 das Jahr mit den zweithöchsten Brutto- und Nettozuzügen seit 1990, aber auch das Jahr mit den dritthöchsten Fortzügen seit 1992 (nach 2001 und 2016). In Summe dieser Entwicklungen war die sächsische Bevölkerungszahl (jeweils zum Jahresende) seit der Wiedervereinigung stets rückläufig, mit Ausnahme der Jahre 2014, 2015, 2022 und 2023. Im Ergebnis des Zensus 2022 (Stichtag 15. Mai 2022) wurde die auf Basis des Zensus von 2011 fortgeschriebene Einwohnerzahl nach unten korrigiert. Jedoch kompensierte eine hohe Zuwanderung, insb. aus der Ukraine, diesen Effekt, sodass die Einwohnerzahl im Jahr 2023 (nach Zensus 2022) beinahe der des Jahres 2022 (nach Zensus 2011) entsprach (vgl. Abbildung 3).

Aufgrund einer divergierenden Entwicklung der Einwohnerzahlen in Sachsen und Deutschland verringert sich der Einwohneranteil Sachsens an der deutschen Gesamtbevölkerung dennoch stetig. Dieser Befund gilt auch in Phasen hoher Zuwanderung nach Sachsen, da diese in der Regel gleichzeitig auch in das gesamte Bundesgebiet stattfindet. Die Abwärtskorrektur der sächsischen Einwohnerzahl im Zuge des Zensus 2022 fiel schwächer aus als im Bundesdurchschnitt, sodass der sächsische Bevölkerungsanteil geringfügig nach oben korrigiert wurde, abgesehen von diesem Einmaleffekt aber weiterhin kontinuierlich rückläufig ist.

Rückschlüsse auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung lassen sich aus der 15. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) sowie der darauf basierenden 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung ziehen. Für die weitere Analyse werden die auf Basis des Zensus 2022 für 2023 ermittelten Einwohnerzahlen mit den dort berechneten Trends fortgeschrieben. Demgemäß wird die Bevölkerung Sachsens in der mittleren Variante absehbar im

Verlauf des Jahres 2028 die Marke von vier Millionen Einwohnern unterschreiten. Die Gesamtbevölkerung Deutschlands wächst dagegen in diesem Zeitraum. Der sächsische Einwohneranteil bleibt also weiter rückläufig und wird im Jahr 2030 absehbar nur noch 4,72 % betragen (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, in %



Quelle: bis 2023 Statistisches Bundesamt (Bevölkerungsfortschreibung), ab 2024 Fortschreibung durch das SMF anhand der in der 15. KBV (Variante 2) prognostizierten Bevölkerungsentwicklung

Die sächsische Bevölkerung ist seit 1990, als das Durchschnittsalter noch rd. 39,4 Jahre betrug, außerdem erheblich gealtert. Bis 2006 war das durchschnittliche Alter auf rd. 45,0 Jahre angestiegen und liegt seit 2012 stets bei mindestens 46,5 Jahren. Unter anderem bedingt durch die Zuwanderung erhöhte sich das Durchschnittsalter der sächsischen Bevölkerung zuletzt nicht mehr und lag in den Jahren 2019 bis 2023 bei 46,9 Jahren.

Die demografischen Entwicklungen beeinflussen den Staatshaushalt sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig. Ein verlangsamtes gesamtdeutsches Bevölkerungswachstum in Verbindung mit einer fortschreitenden Alterung begrenzt das Wirtschaftswachstum und damit auch das Wachstum der Steuereinnahmen in Deutschland. Mit dem rückläufigen Bevölkerungsanteil Sachsens wird zudem der sächsische Anteil am zu verteilenden Steueraufkommen kleiner und auch die Zuweisungen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich nehmen ab. Ausgabeseitig beeinflussen Bevölkerungszahl und Altersstruktur unmittelbar Umfang und Struktur

der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen. Betroffen sind unter anderem die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge. Bei Ausgaben und Einnahmen kommt es jedoch zu einer wesentlichen Asymmetrie. Während die Landeseinnahmen durch die skizzierten Mechanismen „automatisch“ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, sind für eine gleichgerichtete Anpassung der Ausgaben im Regelfall entsprechende Entscheidungen bezüglich Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben erforderlich. Die Politik steht dabei vor der Aufgabe, sich abzeichnende demografische Entwicklungen zu antizipieren und heutige Entscheidungen an den Bedarfen und Möglichkeiten zukünftiger Generationen sowie an der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates auszurichten. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass öffentliche Leistungen unter Umständen nicht immer unmittelbar und proportional mit den rückläufigen Einwohnerzahlen abgebaut werden können.

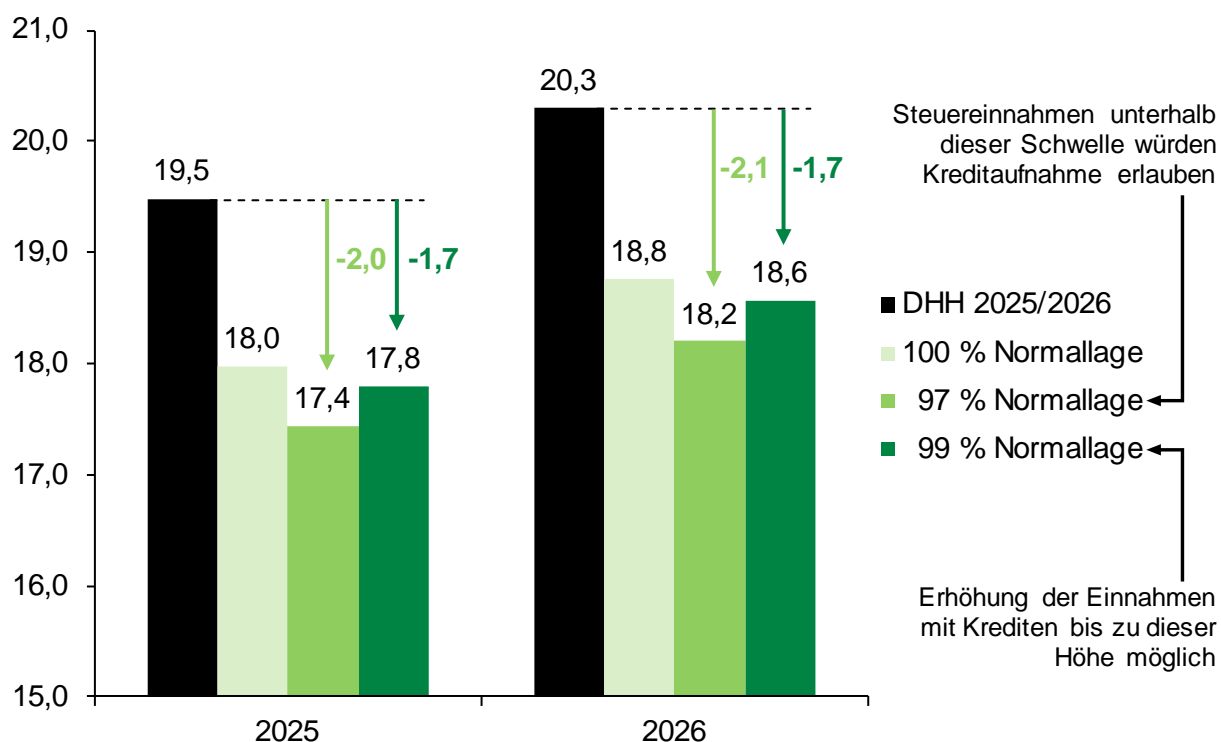
3.5 Schuldenbremse

Gemäß Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Zur Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung sowie für Ausnahmen bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können Länder im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen davon abweichende Regelungen vorsehen. Entsprechend konkretisiert Art. 95 SächsVerf beide Ausnahmetatbestände des Neuverschuldungsverbotes für den Freistaat Sachsen.

Gemäß Art. 95 Abs. 4 SächsVerf ist der erste Ausnahmetatbestand vom grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot ein erheblicher konjunkturbedingter Einnahmerückgang. Für einen kreditfinanzierten Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmerückgänge müssen die Steuereinnahmen mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre, der sogenannten Normallage, liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, welche die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt.

Die gemäß § 18 Abs. 3 SäHO zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 ermittelte Normallage liegt für das Jahr 2025 bei rd. 18,0 Mrd. Euro und für 2026 bei rd. 18,8 Mrd. Euro (vgl. § 2 Abs. 2 im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2025/2026). Ausgehend von den Ansätzen im Regierungsentwurf 2025/2026 würden demnach Steuereinnahmeausfälle von jährlich jeweils etwa 2 Mrd. Euro eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme rechtfertigen (vgl. Abbildung 4). Mit Blick auf die Ergebnisse der Steuerschätzung für Sachsen (vgl. Abschnitt 4.2) erscheint eine Neuverschuldung auf Grundlage erheblicher konjunkturbedingter Einnahmeausfälle auch für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 ausgeschlossen.

Abbildung 4: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2025/2026 im Vergleich zur Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro



Der zweite Ausnahmetatbestand vom grundsätzlichen Neuverschuldungsverbot ist gemäß Art. 95 Abs. 5 SächsVerf bei Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Notsituationen gegeben. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte der Sächsische Landtag 2020 mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt und somit die Grundlage für eine Nettokreditaufnahme in den Jahren 2020 bis 2022 als Ausnahme von der Schuldenbremse geschaffen. Die Tilgung der ausnahmsweise aufgenommenen Kredite hat gemäß Art. 95 Abs. 6 Satz 3 SächsVerf innerhalb von höchstens acht Jahren zu erfolgen. Die im Zusammenhang mit der pandemiebedingten Kreditaufnahme geplante Tilgung bis 2030 ist in dieser Finanzplanung ausgabeseitig berücksichtigt (vgl. Abschnitte 5.3 und 7).

3.6 EU-Förderung

Hinsichtlich der EU-Förderung ist diese Finanzplanung geprägt von den Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Förderzeitraum 2021-2027, insb. der vier wichtigsten Fonds EFRE, ESF+, JTF und ELER (vgl. Tabelle 2). Aus dem verlängerten EU-Förderzeitraum 2014-2020 standen bis 2024 lediglich noch Mittel aus dem ELER zur Verfügung.

Die EU-Förderung geht im aktuellen Förderzeitraum mit deutlich höheren Kofinanzierungsanforderungen einher als in der Förderperiode 2014-2020. So wurde beispielsweise im betragsmäßig bedeutsamen Bereich von EFRE und ESF die Beteiligung der EU an der Finanzierung

von Projekten von zuvor 80 % auf 60 % in den Übergangsregionen Chemnitz und Dresden bzw. auf 50 % in der stärker entwickelten Region Leipzig abgesenkt.

Im Jahr 2028 beginnt eine neue EU-Förderperiode, für die die Planungen auf EU-Ebene jedoch erst im Verlauf des Jahres 2025 konkreter werden. Im ersten Jahr des neuen Förderzeitraums dürften zunächst kaum Mittel aus den neu bereitgestellten Fonds abfließen, sodass die Ausgaben im Zusammenhang mit den EU-Fonds auch 2028 noch von den Projekten der aktuellen Förderperiode geprägt sein werden.

Tabelle 2: Wesentliche EU-Ausgaben, in Mio. Euro

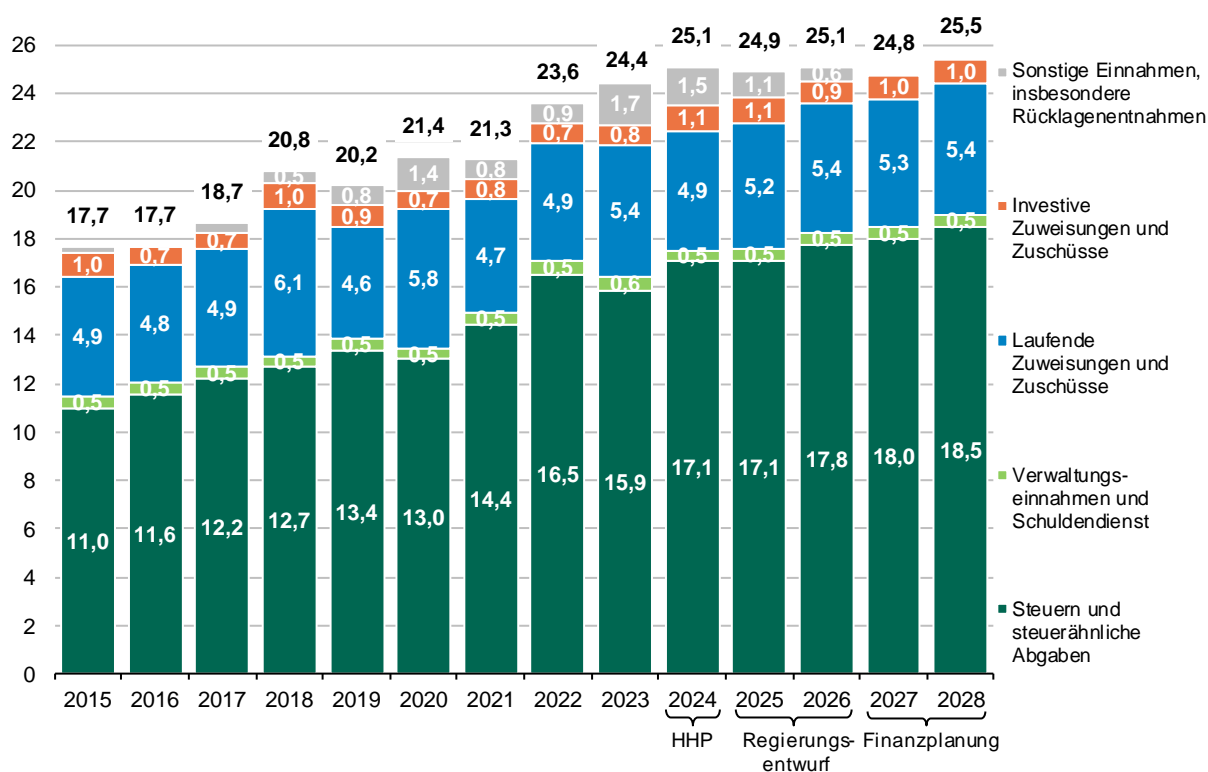
	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
EU-Ausgaben	818,2	686,2	604,8	649,2	650,2
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	607,2	559,4	482,5	493,0	492,9
Landeskofinanzierungsmittel	211,0	126,8	122,3	156,2	157,2
EFRE	375,6	344,7	348,7	374,9	374,9
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	278,5	271,8	272,4	278,5	278,5
Landeskofinanzierungsmittel	97,1	72,9	76,4	96,4	96,4
JTF	173,8	135,1	49,5	58,2	58,1
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	131,0	117,9	42,3	46,1	46,1
Landeskofinanzierungsmittel	42,8	17,3	7,2	12,1	12,0
ESF+	157,2	98,8	97,7	105,6	105,6
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	102,8	74,8	73,0	73,4	73,4
Landeskofinanzierungsmittel	54,4	24,0	24,7	32,2	32,2
ELER	111,6	107,6	108,9	110,5	111,6
<u>davon:</u>					
EU-Mittel	94,9	94,9	94,9	94,9	94,9
Landeskofinanzierungsmittel	16,6	12,6	14,0	15,5	16,6

4 Einnahmen des Freistaates Sachsen

4.1 Gesamteinnahmen

Nachdem im Haushaltsplan für 2024 Einnahmen von insgesamt fast 25,1 Mrd. Euro eingeplant waren, stehen für das Jahr 2025 vor allem aufgrund geringerer Rücklagenentnahmen etwas niedrigere Gesamteinnahmen zur Verfügung. 2026 erreichen die planmäßigen Einnahmen ein ähnliches Niveau wie 2024, da höhere erwartete Steuereinnahmen den Rückgang bei den Rücklagenentnahmen kompensieren. Für 2027 ist erneut mit einem Einnahmerückgang zu rechnen, da nach aktuellem Stand absehbar keine Rücklagen zur allgemeinen Haushaltsdeckung mehr zur Verfügung stehen werden. 2028 steigen die Gesamteinnahmen wieder, im Wesentlichen aufgrund der erwarteten Zunahme der Steuereinnahmen (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Einnahmen nach Gruppierungen, in Mrd. Euro



Gegenüber der vorangegangenen Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2025 und 2026 höhere Gesamteinnahmen (vgl. Tabelle 3), was insb. auf die im Haushaltsentwurf 2025/2026 geplanten Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage zurückzuführen ist. 2027 macht sich dann die Abwärtskorrektur der erwarteten Steuern und steuerinduzierten Einnahmen gegenüber der bisherigen Planung für die mittlere Frist deutlicher bemerkbar (vgl. Abschnitt 4.2).

Tabelle 3: Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen insgesamt	25.083,2	24.903,6	25.114,5	24.807,0	25.489,6
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-0,7%	0,8%	-1,2%	2,8%
<i>Veränderung ggü. Finanzplanung 2023 - 2027</i>	0,0	487,3	247,9	-524,9	–
	0,0%	2,0%	1,0%	-2,1%	–

4.2 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Wichtigste Einnahmequelle des Freistaates sind die Steuereinnahmen (vgl. Tabelle 4). Diese umfassen die sächsischen Anteile an den Gemeinschaftsteuern, die Einnahmen aus den Landessteuern sowie aus dem Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer (vgl. Abschnitt 3.3). Die Aufteilung nach den einzelnen Steuerarten ist in Tabelle 13 im Anhang dargestellt.

Tabelle 4: Steuern, steuerähnliche Abgaben und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	19.488,5	19.487,0	20.303,0	20.445,0	21.014,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		0,0%	4,2%	0,7%	2,8%
<u>davon:</u>					
Steuern	17.017,5	17.073,1	17.714,1	17.945,1	18.474,1
steuerinduzierte Einnahmen*	2.470,9	2.413,9	2.588,9	2.499,9	2.539,9
<u>darunter:</u>					
Allgemeine BEZ	1.579,0	1.568,0	1.649,0	1.624,0	1.660,0
Gemeindesteuerkraft-BEZ	490,0	434,0	538,0	474,0	478,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Steuern und steuerinduzierte Einnahmen 2024 gemäß Haushaltsplan, ab 2025 auf Basis der angepassten regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024 (vgl. Abbildung 6).

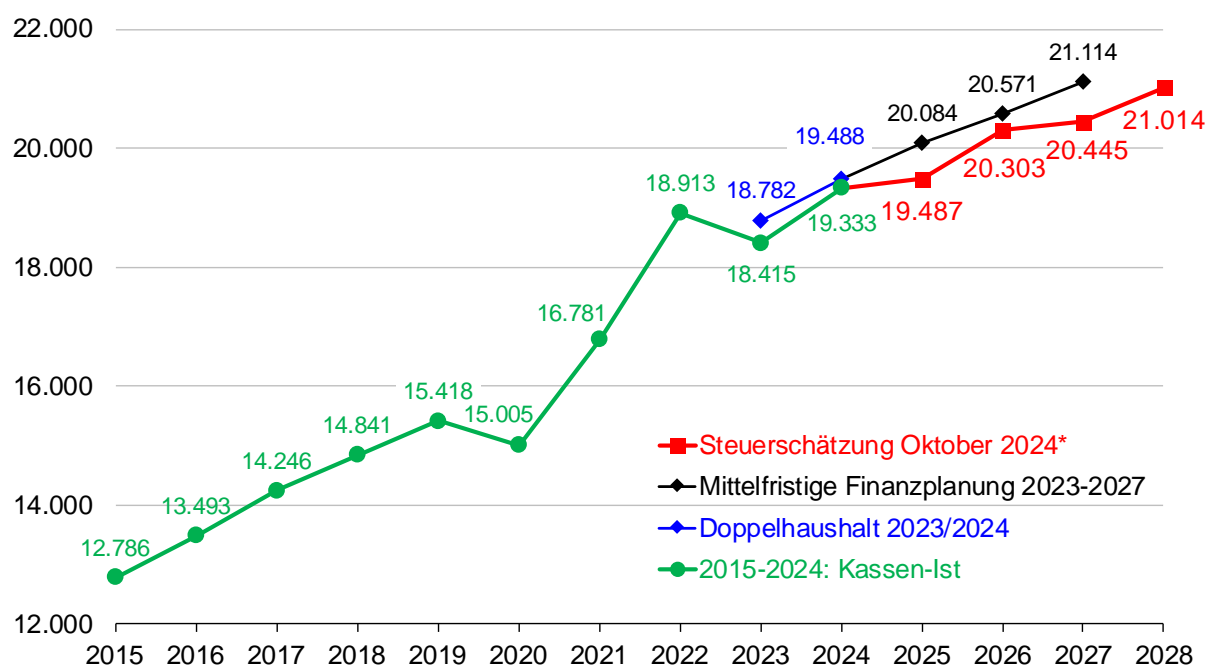
* 2025 inkl. Abrechnungsbetrag aus dem Länderfinanzausgleich der Jahre bis 2019 (vgl. Tabelle 13 im Anhang)

Im Gruppierungsplan, der die Einnahmen und Ausgaben im Haushalt systematisiert (vgl. Tabelle 1), sind in der Hauptgruppe 0 neben den Steuern auch Einnahmen aus steuerähnlichen Abgaben erfasst. Dies sind im Freistaat Sachsen die Abwasserabgabe, die Spielbankabgabe, die Gewinnabgabe der Spielbanken, die Abgabe zur Förderung der Jagd sowie die Wasserentnahmeabgabe, welche sich in Summe auf unter 50 Mio. Euro p.a. belaufen.

Unmittelbar mit der Entwicklung der Steuereinnahmen verknüpft sind die steuerinduzierten Einnahmen, welche jedoch haushaltssystematisch den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen zugerechnet werden (vgl. Abschnitt 4.3). Steuerinduzierte Einnahmen umfassen die ABEZ für finanzschwache Länder, die BEZ zum Ausgleich stark unterdurchschnittlicher Gemeindesteuerkraft (GStK-BEZ) sowie die Kfz-Steuer-Kompensation.

Gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027, welche auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2023 erstellt wurde, hat sich ein erheblicher Rückgang der erwarteten Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Ausgaben ergeben, welcher sich über die Jahre 2025 bis 2027 auf mehr als 1,5 Mrd. Euro summiert (vgl. Abbildung 6). Am stärksten wurden dabei die erwarteten Steuereinnahmen nach unten korrigiert, gefolgt von den GStK-BEZ. Während das schwächere Wachstum der Steuereinnahmen wesentlich durch die schwache Entwicklung der gesamtdeutschen Wirtschaft getrieben ist, sind die nach unten korrigierten GStK-BEZ vor allem auf eine vergleichsweise stärkere Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen der sächsischen Gemeinden zurückzuführen (vgl. Abschnitt 8).

Abbildung 6: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen, in Mio. Euro



* Regionalisiertes und angepasstes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (vgl. Abschnitt 3.2)

4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen

Die der Höhe nach zweitwichtigste Einnahmequelle des Freistaates Sachsen sind laufende Zuweisungen und Zuschüsse. Diese stammen im Wesentlichen vom Bund sowie der EU, hinzu kommen u.a. die Erstattungen des Generationenfonds. Die Zuweisungen des Bundes

umfassen neben den bereits dargestellten steuerinduzierten Einnahmen auch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Pol-BEZ und Hartz-IV-BEZ) sowie weitere zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen	4.890,4	5.158,9	5.355,1	5.326,0	5.390,9
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		5,5%	3,8%	-0,5%	1,2%
<u>darunter:</u>					
steuerinduzierte Einnahmen	2.470,9	2.413,9	2.588,9	2.499,9	2.539,9
Pol-BEZ, Hartz-IV-BEZ	73,5	80,7	80,7	80,7	80,7
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	1.595,4	2.005,1	2.001,5	2.029,4	2.016,2
<u>darunter:</u>					
Regionalisierungsmittel*	543,5	642,9	651,0	663,5	662,0
Hochschulförderung**	97,6	97,2	100,7	103,4	103,4
Sozialleistungen***	637,7	885,2	874,2	886,7	874,2
BAföG für Schüler und Studierende, Aufstiegsfortbildung	197,3	216,0	216,0	216,0	216,0
Zuweisungen und Zuschüsse der EU	347,8	270,5	258,2	258,1	256,2
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	231,0	258,0	292,0	327,0	366,0

* ohne Mittel für das Deutschlandticket; ** Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Exzellenzstrategie, Hochleistungsrechnen; *** Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Pol-BEZ wurden im Jahr 2023 überprüft und für Sachsen ab dem Jahr 2025 von 47,4 Mio. auf 54,5 Mio. Euro p.a. angepasst. Die nächste Überprüfung erfolgt 2028 mit Wirkung ab dem Jahr 2030. Die nächste Überprüfung der Hartz-IV-BEZ, die seit 2023 für Sachsen 26,2 Mio. Euro p.a. betragen, findet turnusgemäß 2025 statt. Für die Finanzplanung wird von einer unveränderten Zahlung in den Jahren 2026 bis 2028 ausgegangen.

Der größte Einnahmeposten bei den zweckgebundenen Bundeszuweisungen sind die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des ÖPNV. Neben den laufenden werden auch investive Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz zur Verfügung gestellt (vgl. Tabelle 6). Weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sind in erheblichem Umfang Durchlaufposten bzw. Erstattungen für Leistungen, die der Freistaat im Rahmen von Bundesgesetzen erbringt. Von ihnen geht auf Ebene des Freistaates im Saldo keine Haushaltswirkung aus.

Die Höhe der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der EU bleibt im Finanzplanungszeitraum relativ konstant. Der deutliche Rückgang von 2024 auf 2025 ist auf die Beendigung der Förderung aus dem ELER des Übergangszeitraums zurückzuführen.

Weiterhin fließen dem Kernhaushalt auch Erstattungen des Generationenfonds zu, mit denen die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben pensionierter Beamter und Richter teilfinanziert werden. Wie die Versorgungsausgaben (vgl. Abschnitt 5.2) nehmen auch die Erstattungen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu.

4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen

Der Freistaat Sachsen erhält außerdem investive Zuweisungen und Zuschüsse, insb. aus Bundes- und EU-Programmen sowie in geringerem Umfang aus Sondervermögen (vgl. Tabelle 6). Im Vergleich zur letzten Finanzplanung werden etwas höhere jährliche Einnahmen aus investiven Mitteln erwartet. Dies ist u.a. auf die Aufstockung der Förderung der kommunalen Schieneninfrastruktur im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ab 2025 sowie auf verbliebene Mittel des „DigitalPakts Schule“ zurückzuführen.

Die investiven Mittel von der EU enthalten 2024 letztmalig Zuschüsse aus dem ELER der Förderperiode 2014-2020. Der Rückgang der EU-Mittel ab 2026 ist auf geringere erwartete Einnahmen aus dem JTF zurückzuführen.

Tabelle 6: Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

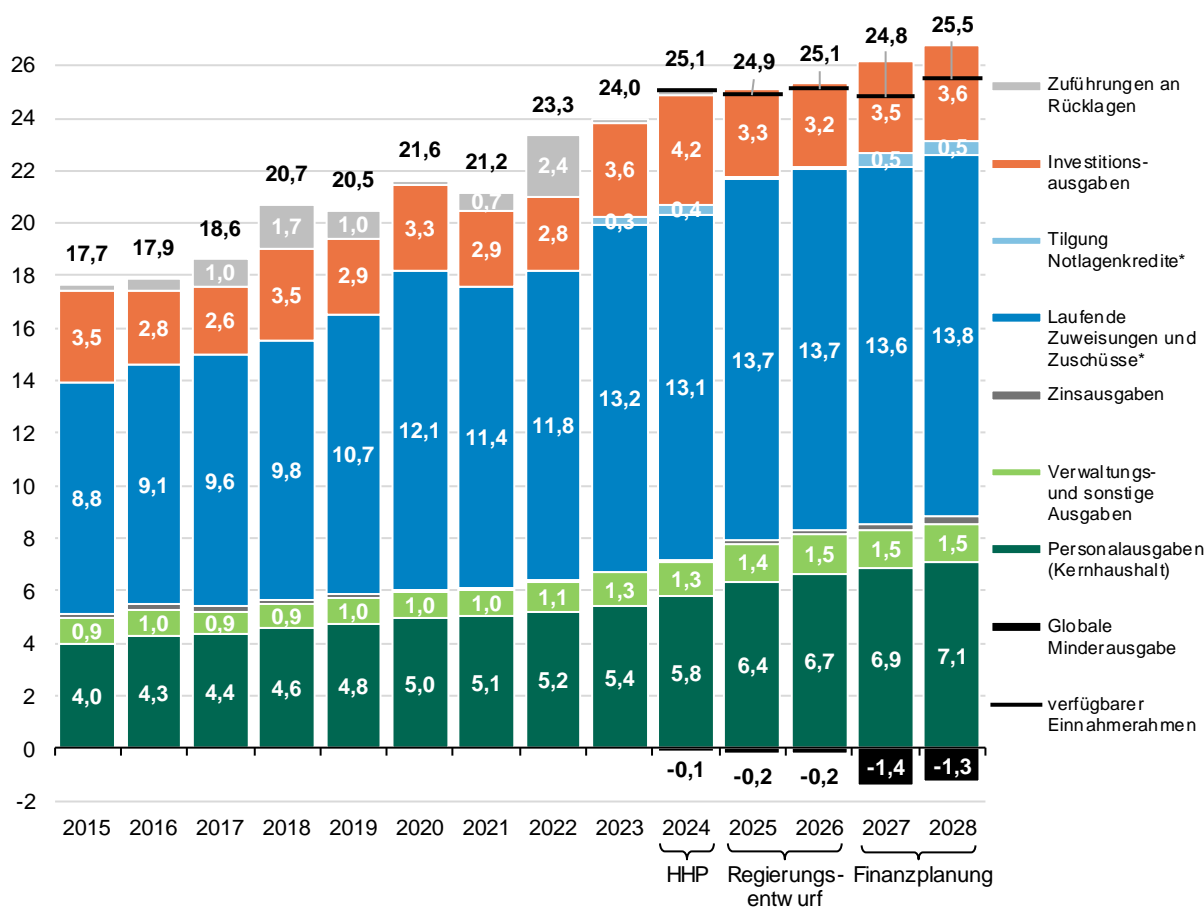
	HHP	Regierungsentwurf			Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028	
Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	1.132,4	1.081,8	940,0	977,1	1.040,3	
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-4,5%	-13,1%	3,9%	6,5%	
<u>darunter:</u>						
GRW	116,3	98,6	95,3	93,1	92,2	
GAK	55,9	47,1	45,5	46,6	54,5	
sonstige Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	432,7	486,3	413,5	456,1	492,2	
<u>darunter:</u>						
Regionalisierungsmittel	74,8	66,4	71,0	71,2	85,6	
Gemeindeverkehrsfinanzierung	27,3	61,3	63,0	98,5	94,1	
Städtebauförderung	82,6	61,6	45,8	35,3	45,7	
Sozialer Wohnungsbau	96,0	83,4	130,7	158,8	178,0	
DigitalPakt Schule	67,8	109,5	4,3	0,0	0,0	
Zuweisungen und Zuschüsse der EU	379,4	315,5	250,9	261,1	261,3	

5 Ausgaben des Freistaates Sachsen

5.1 Gesamtausgaben

Im Einklang mit der dargestellten Entwicklung der Gesamteinnahmen schwanken die Ausgaben des Freistaates Sachsen im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung, bevor 2028 ein neuer nominaler Höchststand erreicht wird (vgl. Abbildung 7). Für den jeweils erforderlichen Haushaltsausgleich wurden die Gesamtausgaben insb. in den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 mithilfe der Ausbringung von globalen Minderausgaben an den verfügbaren jährlichen Einnahmerahmen angepasst (vgl. Abschnitt 5.5).

Abbildung 7: Ausgaben nach Gruppierungen, in Mrd. Euro



* Zuführungen an den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen für den Schuldendienst werden gesondert von den übrigen nicht-investiven Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen.

5.2 Personalausgaben

Ein wesentlicher Ausgabenposten im Staatshaushalt sind die Personalausgaben. Dabei werden gemäß Haushaltssystematik nur die Ausgaben für das Personal im Kernhaushalt – insb. Verwaltung, Schulen und Polizei – sowie die Versorgungsausgaben als „echte“ Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Tabelle 7). Die Personalausgaben für Beschäftigte in Staatsbetrie-

ben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Sachsenforst) sowie in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (insb. Hochschulen), die Erstattungen für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen nach dem AAÜG und die Zuführungen zum Generationenfonds werden dagegen den laufenden Zuweisungen und Zuschüsse zugeordnet (vgl. Abschnitt 5.3).

Der Anstieg der Personalausgaben ist auf die erwarteten Tarifentgeltsteigerungen und Besoldungsanpassungen zurückzuführen. Dagegen wird die Anzahl der geplanten Stellen, die 2024 mit 96.491 Stellen (inkl. Staatsbetriebe) angesetzt war, im Haushaltsentwurf für 2025 und 2026 auf 96.279 bzw. 96.109 Stellen leicht reduziert. Für die Jahre 2027 und 2028 wurde unterstellt, dass insgesamt keine neuen Stellen hinzukommen. Als künftig wegfallend gekennzeichnete Planstellen wurden bei der Berechnung der Personalausgaben entsprechend berücksichtigt. Bei den in Tabelle 7 dargestellten Personalausgaben sind Minderausgaben enthalten, die durch unbesetzte und unterwertig besetzte Stellen erbracht werden können und gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan für 2024 deutlich erhöht werden.

Die steigenden Versorgungsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum zu einem jährlich kontinuierlich wachsenden Anteil durch Erstattungen aus dem Generationenfonds gedeckt.

Tabelle 7: Personalausgaben, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Personalausgaben im Kernhaushalt	5.793,7	6.367,7	6.658,2	6.861,2	7.091,5
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		9,9%	4,6%	3,0%	3,4%
<u>davon:</u>					
Stellenplangebundene Personalausgaben	4.863,6	5.246,8	5.450,0	5.564,4	5.693,2
<u>darunter:</u>					
Globale Minderausgabe Personal	-250,0	-324,3	-333,2	-333,2	-333,2
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe	582,3	726,6	805,7	879,4	966,0
Sonstige Personalausgaben (inkl. drittmittelfinanzierter Personalausgaben)	347,8	394,3	402,5	417,4	432,3
<u>nachrichtlich:</u>					
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	231,0	258,0	292,0	327,0	366,0

5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse umfassen vor allem bundes- und landesgesetzliche Leistungen, z.B. Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen, die Zuführungen an den Generationenfonds sowie die AAÜG-Erstattungen an den Bund. Seit 2023 umfasst

dieser Bereich außerdem die Schuldendiensthilfen an den Corona-Bewältigungsfonds, die zur Tilgung der Notlagenkredite verwendet werden (vgl. Tabelle 8). Hinzu kommen u.a. Zuschüsse an Staatsbetriebe sowie nicht-investive Ausgaben im Rahmen von EU-Programmen.

Tabelle 8: Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	13.503,0	13.863,6	13.858,2	14.103,0	14.281,4
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		2,7%	0,0%	1,8%	1,3%
<u>darunter:</u>					
Zuschüsse an öff. Einrichtungen (ohne Zuführungen Generationsfonds)	1.409,4	1.427,8	1.477,5	1.536,6	1.572,6
Zuführungen an den Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	1.053,2	925,9	996,5	1.056,8	1.125,2
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	767,5	777,0	772,0	772,0	772,0
Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	396,8	114,5	114,5	487,4	487,4
Schulen in freier Trägerschaft	563,3	608,1	646,8	691,2	725,4
Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.860,3	7.503,6	7.382,8	7.070,5	7.124,2

Die jährlichen Zuführungen an den Generationenfonds werden ab 2025 aufgrund einer angepassten Anlagestrategie reduziert, nehmen allerdings wegen einer steigenden Beamtenzahl und der allgemeinen Besoldungsentwicklung im Verlauf des Finanzplanungszeitraums weiter zu. Auch bei den Zuschüssen an die öffentlichen Einrichtungen, insb. Hochschulen, sowie an die Schulen in freier Trägerschaft spielen steigende Personalausgaben eine wesentliche Rolle. Die Tilgung der Notlagenkredite wird gegenüber der bisherigen Planung angepasst, sodass in den Jahren 2025 und 2026 geringere und dafür in den darauffolgenden Jahren ab 2027 jeweils höhere Tilgungsbeträge anfallen, die dem Corona-Bewältigungsfonds aus dem Kernhaushalt zugewiesen werden (vgl. Abschnitt 7).

Den größten Teil der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse leistet der Freistaat an die sächsischen Kommunen (vgl. Tabelle 9). Davon erfolgt wiederum mehr als die Hälfte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gemäß SächsFAG (vgl. Abschnitt 8). Weitere Zuweisungen außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs basieren vor allem auf anderen Landesgesetzen wie dem SächsFlüAG. Der Freistaat leitet zudem zweckgebundene Mittel des Bundes an die Kommunen weiter, z.B. für Leistungen im Sozialbereich. Für 2025 und 2026 ist außerdem eine Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte insb. für Sozialausgabenlasten mit Landesmitteln in Höhe von jeweils 162,5 Mio. Euro vorgesehen.

Tabelle 9: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.860,3	7.503,6	7.382,8	7.070,5	7.124,2
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		9,4%	-1,6%	-4,2%	0,8%
<u>darunter:</u>					
Zuweisungen nach dem SächsFAG	3.780,3	3.967,4	3.854,9	3.757,2	3.793,7
Zuweisungen für Kita	915,0	905,5	896,3	876,1	847,1
Zuweisungen FlüAG-Pauschale	256,5	389,2	355,5	355,5	355,5
Bundesmittel für Sozialleistungen*	589,2	717,7	717,7	717,7	717,7
Regionalisierungsmittel	515,8	667,9	685,2	703,0	722,1

* Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

5.4 Investitionsausgaben

In der Haushaltssystematik setzen sich die Investitionsausgaben aus Baumaßnahmen, Sachinvestitionen und der Förderung von Investitionen in Kommunen, Unternehmen sowie anderen privaten Organisationen zusammen (vgl. Tabelle 10). Den mit Abstand größten Anteil der investiven Ausgaben nimmt die Investitionsförderung des Freistaates für Kommunen und privatwirtschaftliche Institutionen ein. Neben der investiven Förderung im Rahmen von Bundes- und EU-Programmen (vgl. Tabelle 6) setzt der Freistaat auch Mittel für eigene Schwerpunkte ein, z.B. für die Wirtschaftsförderung sowie die Verkehrs-, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur. Das nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben gegliederte Förderspektrum insgesamt ist in Tabelle 17 im Anhang ersichtlich.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben ab 2025 ist insb. von den gegenüber dem Soll 2024 merklich geringeren investiven Zuweisungen an die sächsischen Kommunen geprägt. In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ist zugunsten einer breiteren Mittelverwendung im kommunalen Finanzausgleich ausnahmsweise ein Aussetzen der investiven Mittelbindung vorgesehen (vgl. Abschnitt 8).

Tabelle 10: Investitionsausgaben, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsausgaben	4.151,4	3.322,8	3.158,9	3.524,9	3.637,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-20,0%	-4,9%	11,6%	3,2%
<u>davon:</u>					
Baumaßnahmen (HG 7)	640,9	598,3	607,5	609,2	622,7
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81-82)	223,3	155,9	144,5	147,8	144,2
Investitionsförderung (OG 83-89)	3.287,2	2.568,6	2.406,9	2.767,9	2.870,1
<u>darunter:</u>					
Investitionsförderung für Kommunen	1.373,6	874,1	695,0	948,2	973,7

5.5 Globale Minderausgaben

Die vorangegangene Finanzplanung 2023-2027 hatte für die Jahre 2025 bis 2027 Deckungslücken zwischen 1,0 Mrd. sowie 0,8 Mrd. Euro und damit einen deutlichen Handlungsbedarf identifiziert. Aufgrund gestiegener Ausgaben und der schwachen Entwicklung der Steuereinnahmen hat sich dieser Handlungsbedarf zwischenzeitlich erhöht. Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2025/2026 wird dieser vor allem durch die umfangreichen Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage deutlich. Neben den in den vorherigen Abschnitten teilweise bereits deutlich gewordenen ausgabeseitigen Anpassungen beinhaltet der Haushaltsentwurf zudem eine deutliche Erhöhung der globalen Minderausgabe auf 200 Mio. Euro p.a., die durch Einsparungen über den gesamten Haushalt erbracht werden muss. In den Finanzplanungsjahren 2027 und 2028 ist der Haushaltsausgleich nur mithilfe von hohen globalen Minderausgaben in jeweils erheblichem Umfang möglich (vgl. Tabelle 11). Die globalen Minderausgaben für Personal (vgl. Abschnitt 5.2) sind dabei bereits in den fortgeschriebenen Ausgaben enthalten und somit zusätzlich zur in Tabelle 11 dargestellten Minderausgabe zu erbringen.

Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf kann absehbar nicht mehr durch Entnahmen aus der Rücklagen zur allgemeinen Haushaltsdeckung kompensiert werden. Die im Entwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 vorgenommenen ausgabeseitigen Anpassungen können ebenfalls kaum zur Schließung der Deckungslücken 2027 und 2028 beitragen. Um die Ausgaben an den verfügbaren Einnahmerahmen angleichen zu können, werden vor allem haushaltsstrukturell wirkende Maßnahmen auf der Ausgabenseite erforderlich sein, da auf der Einnahmeseite nur wenig Spielraum für den Freistaat besteht.

Tabelle 11: Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtausgaben (basierend auf Einnahmerahmen)	25.083,2	24.903,6	25.114,5	24.807,0	25.489,6
Fortgeschriebene Ausgaben	25.163,3	25.103,6	25.314,5	26.181,0	26.748,7
Globale Minderausgabe	-80,1	-200,0	-200,0	-1.374,0	-1.259,2

6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke tätigen zu können und Vorsorge für vorübergehende Sondersituationen zu treffen, nutzt der Freistaat Sachsen Rücklagen und Sondervermögen. Diese unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung.

Zur Deckung von Ausgaben sind im Doppelhaushalt 2025/2026 erneut Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen vorgesehen. Im Regierungsentwurf werden aus der Haushaltsausgleichsrücklage 755,3 Mio. Euro (2025) sowie 555,6 Mio. Euro (2026) entnommen, sodass der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2027 absehbar nicht mehr durch weitere Entnahmen aus dieser Rücklage erfolgen kann.

Im Vollzug der Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde eine Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im kommunalen Finanzausgleich gebildet. Durch die planmäßige Entnahme von rd. 391 Mio. Euro wurde diese Rücklage im Jahr 2024 vollständig aufgebraucht. Der im Jahr 2024 gebildete Bestand des Sondervermögens „Kommunaler Vorsorgefonds“ in Höhe von 300 Mio. Euro wird zur Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse, abweichend von den Annahmen der bisherigen Finanzplanung, bereits 2025 vollständig aufgelöst (vgl. Abschnitt 8).

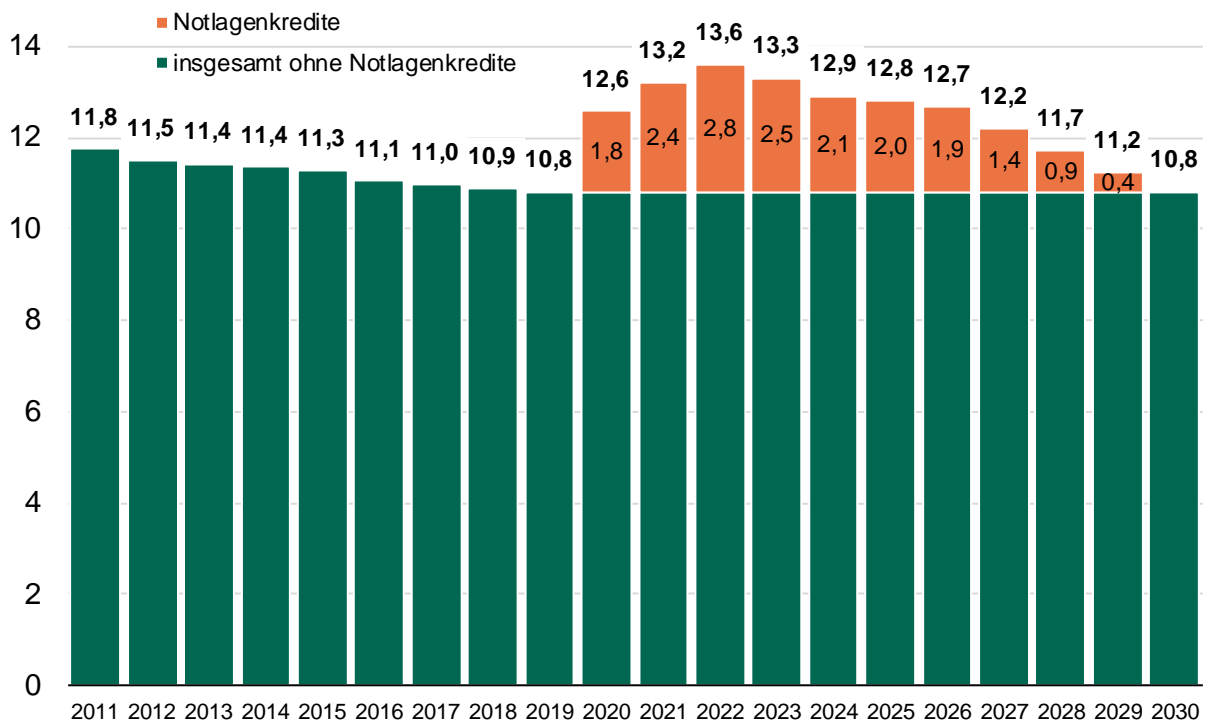
Dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ werden für die notwendige Tilgung der aufgenommenen Notlagenkredite im Finanzplanungszeitraum weiterhin Mittel aus dem Staatshaushalt zugeführt (vgl. Tabelle 8 sowie Abschnitt 7).

Darüber hinaus sind für die Jahre 2025 bis 2028 Zuführungen an den „Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet“ in Höhe von 80 Mio. Euro p.a. geplant. Die Mittel dienen der Deckung des prognostizierten Bedarfs zur Kofinanzierung der Beseitigung der sogenannten Weißen und Grauen Flecken in diesem Zeitraum. Die kommunale Ebene beteiligt sich in Höhe von 10 % an den für die Erschließung der Grauen Flecken förderfähigen Gesamtausgaben. Zur langfristigen Finanzierung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlerevieren wurde 2021 das Sondervermögen „Strukturentwicklungsfonds sächsische Braunkohleregionen“ errichtet. 2024 war die gesetzliche Mindestzuführung von 15 Mio. Euro geplant, ab 2025 sind Zuführungen von 25 Mio. Euro jährlich berücksichtigt. Zur finanziellen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie zur Verbesserung des Klimaschutzes hatte der Freistaat 2021 das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“ errichtet. Nach einer nochmaligen Zuführung von 10 Mio. Euro im Jahr 2024 sind im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Mittel für den Klimafonds mehr vorgesehen.

7 Entwicklung der Verschuldung

Zwischen 2006 und 2019 konnte der Schuldenstand des Freistaates um insgesamt mehr als 1,3 Mrd. Euro reduziert werden. Zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie hatte der Landtag 2020 auf Grundlage von Art. 95 Abs. 5 SächsVerf dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von insgesamt 6 Mrd. Euro erteilt. Die tatsächliche Schuldenaufnahme belief sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf rd. 2,8 Mrd. Euro, sodass die Ermächtigung zur Aufnahme von Notlagenkrediten bei weitem nicht ausgeschöpft wurde. Aufgrund der 2023 begonnenen Tilgung der Notlagenkredite sinkt der Schuldenstand seitdem wieder. Der verfassungsgemäß zu erstellende Tilgungsplan sah ursprünglich eine Tilgung im jeweils dritten bis achten Jahr nach der Kreditaufnahme in Höhe von je einem Sechstel der entsprechenden Kreditaufnahme vor. Mit dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2025/2026 wird auch der Tilgungsplan betragsmäßig angepasst, was eine Verschiebung von Tilgungsausgaben aus den Jahren 2025 und 2026 in die darauffolgenden Jahre zur Folge hat. Die Notlagenkredite insgesamt werden dabei weiterhin verfassungsgemäß innerhalb von acht Jahren getilgt, sodass die Verschuldung des Freistaates 2030 planmäßig wieder das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 erreicht (vgl. Abbildung 8).

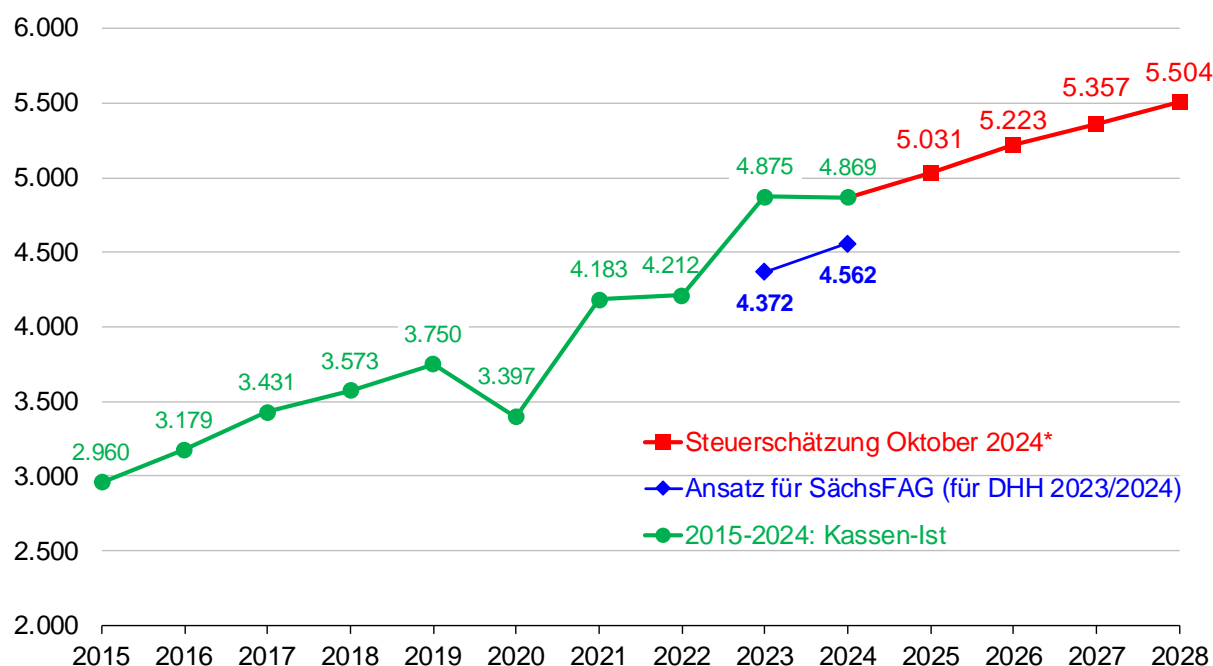
Abbildung 8: Schuldenstand des Freistaates Sachsen, in Mrd. Euro



8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik liegen die kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2023 und 2024 deutlich über jenen Steuereinnahmen, die bei der Festlegung der Finanzausgleichsmassen 2023/2024 auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2022 erwartet worden waren. Im Ergebnis der Steuerschätzung vom Oktober 2024 werden im Finanzplanungszeitraum weiter steigende Steuereinnahmen der Kommunen erwartet, dabei wird in Sachsen voraussichtlich im Jahr 2025 erstmalig ein Gemeindesteueraufkommen von mehr als 5 Mrd. Euro erreicht (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



* Regionalisiertes und angepasstes Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (vgl. Abschnitt 3.2)

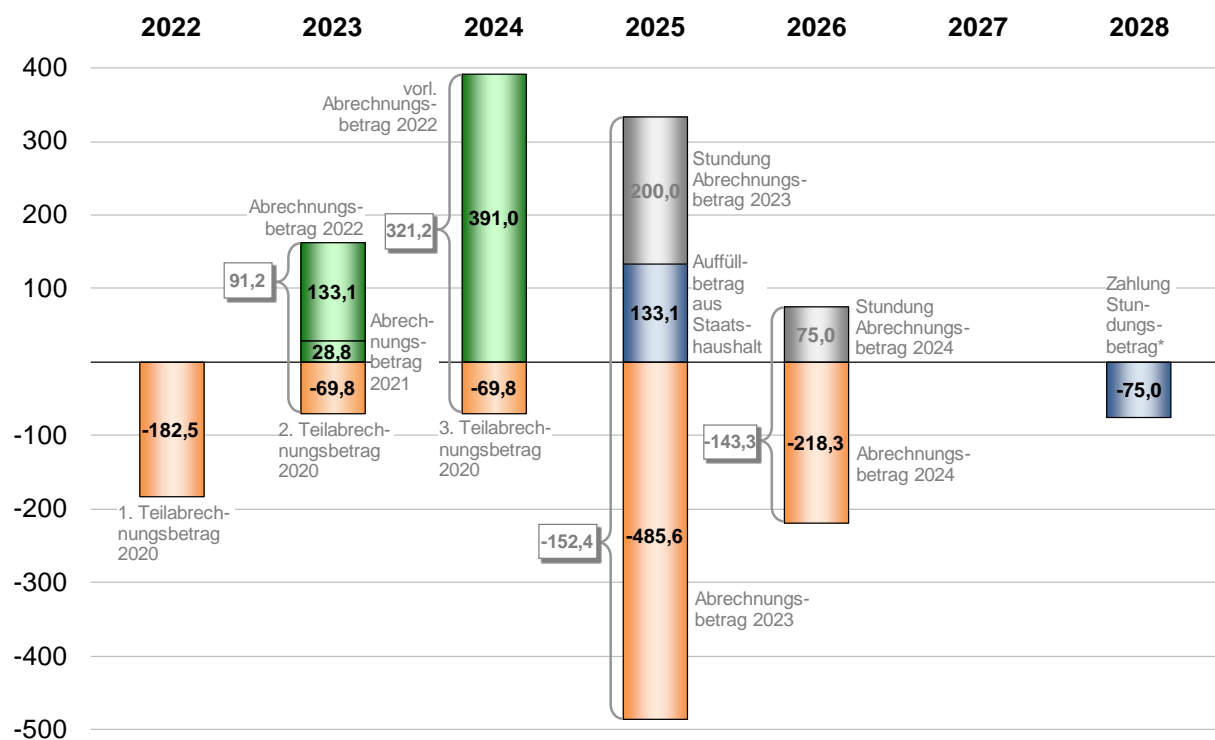
Die Steuereinnahmen des Freistaates 2023 und 2024 blieben dagegen hinter den damaligen Erwartungen zurück (vgl. Abbildung 6), sodass im Zuge der Abrechnung der Finanzausgleichsmassen nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz erhebliche Abrechnungsbeträge in Höhe von 485,6 Mio. Euro (2023) und 218,3 Mio. Euro (2024) zulasten der Kommunen anfallen, die in den Jahren 2025 und 2026 mit der Finanzausgleichsmasse verrechnet werden.

Infolge der aktuellen Wirtschaftskrise und der Inflation stehen die öffentlichen Haushalte vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Als Folge dieser Entwicklung haben die kommunalen Ausgaben eine Dynamik erreicht, mit der die seit 2023 deutlich verbesserte Einnahmeausstattung der Kommunen dennoch schwer Schritt halten kann. Besonders betroffen sind die Haushalte der Landkreise und Kreisfreien Städte, da diese die wachsenden Sozialleistungen und damit verbundene Kosten zu schultern haben. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden daher

im Januar und Juni 2023 zwei Hilfspakete im Gesamtumfang von 330 Mio. Euro beschlossen, die insb. in den Landkreisen und Kreisfreien Städten finanzielle Entlastung schaffen. Bestandteil der getroffenen Vereinbarung war es, den bei der Ist-Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs 2022 zusätzlich entstandenen Abrechnungsbetrag von 133 Mio. Euro zugunsten der Kommunen nicht wie vorgesehen mit der Finanzausgleichsmasse 2025 auszugleichen, sondern den Kommunen bereits im Jahr 2023 zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig erging seitens des Landes die Zusage, diesen zukünftig fehlenden positiven Abrechnungsbetrag im Jahr 2025 aus Landesmitteln zu ersetzen.

Aufgrund der absehbar hohen Abrechnungsbeträge zulasten der Kommunen wurde ferner im Juni 2024 mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vereinbart, die Abrechnungsbeträge im Umfang von 200 Mio. bzw. 75 Mio. Euro vorerst zu stunden. Für die Zwecke der Finanzplanung wird eine Verrechnung der gestundeten Beträge im Umfang von 75 Mio. Euro im Jahr 2028 (vgl. Abbildung 10) und 200 Mio. Euro im Jahr 2029 angenommen.

Abbildung 10: Abrechnungsbeträge im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro



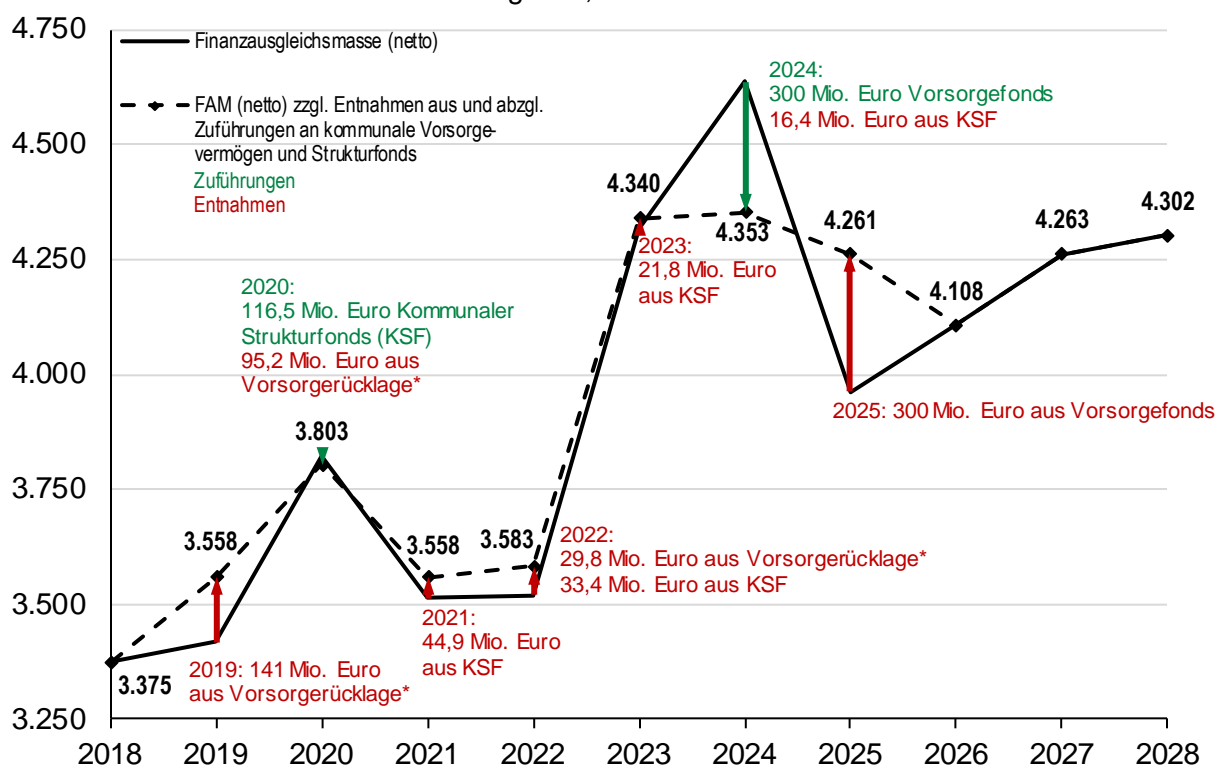
Quelle: Abrechnungsbeträge 2022-2024 gemäß SächsFAG, 2025/2026 Ist-Abrechnung; Abweichungen in Summen rundungsbedingt
 * Annahme SMF

Zur weiteren Unterstützung insbesondere bei den Sozialausgabenlasten erhalten die Landkreise und Kreisfreien Städte 2025 und 2026 insgesamt 162,5 Mio. Euro jährlich aus dem Staatshaushalt. Gemeinsam mit der Stundung der Abrechnungsbeträge, die in Höhe von

275 Mio. Euro aus dem Doppelhaushalt 2025/26 vorfinanziert werden, setzt der Freistaat damit das am 21. Juni 2024 mit den Präsidenten der kommunalen Landesverbände vereinbarte „600 Mio. Euro-Paket“ zugunsten der Kommunen um.

Der deutliche Anstieg der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2024 wurde genutzt, um mit Blick auf die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 vorhandenen wirtschaftlichen und finanziellen Risiken 300 Mio. Euro in einem Sondervermögen „Kommunaler Vorsorgefonds“ anzusparen. Dieses soll nun die kommunale Finanzausstattung 2025 weiter stärken. Der Kommunale Strukturfonds wurde gemäß § 23a SächsFAG mit der Zuführung zur Finanzausgleichsmasse des Jahres 2024 in Höhe von rd. 16,4 Mio. Euro vollständig aufgelöst (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente im kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG und FAMG 2013-2024, 2025/2026 gemäß FAMG-Entwurf und Entwurf für ein Fünftes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen; ab 2027 Berechnung gemäß angepasster Steuerschätzung Oktober 2024

* Vorsorgerücklage in den Jahren 2013 und 2014 gebildet, erste Entnahmen 2015 und 2017, vollständige Auflösung mit den hier abgebildeten Entnahmen bis 2022

Nach ihrem deutlichen Anstieg im Jahr 2023 wird die Finanzausgleichsmasse im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der zahlreichen Anpassungsmaßnahmen auf dem hohen Niveau von mehr als 4 Mrd. Euro verbleiben (vgl. Tabelle 12). Gemeinsam mit den aufwachsenden kommunalen Steuereinnahmen wird eine allgemeine Finanzausstattung der

Kommunen (d. h. ohne zweckbezogene Einnahmen aus Gebühren, Erstattungen, Fördermitteln und sonstigen Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs) im Umfang von mehr als 9 Mrd. Euro erwartet (vgl. Abbildung 12).

Tabelle 12: Zusammensetzung der Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich, in Mio. Euro

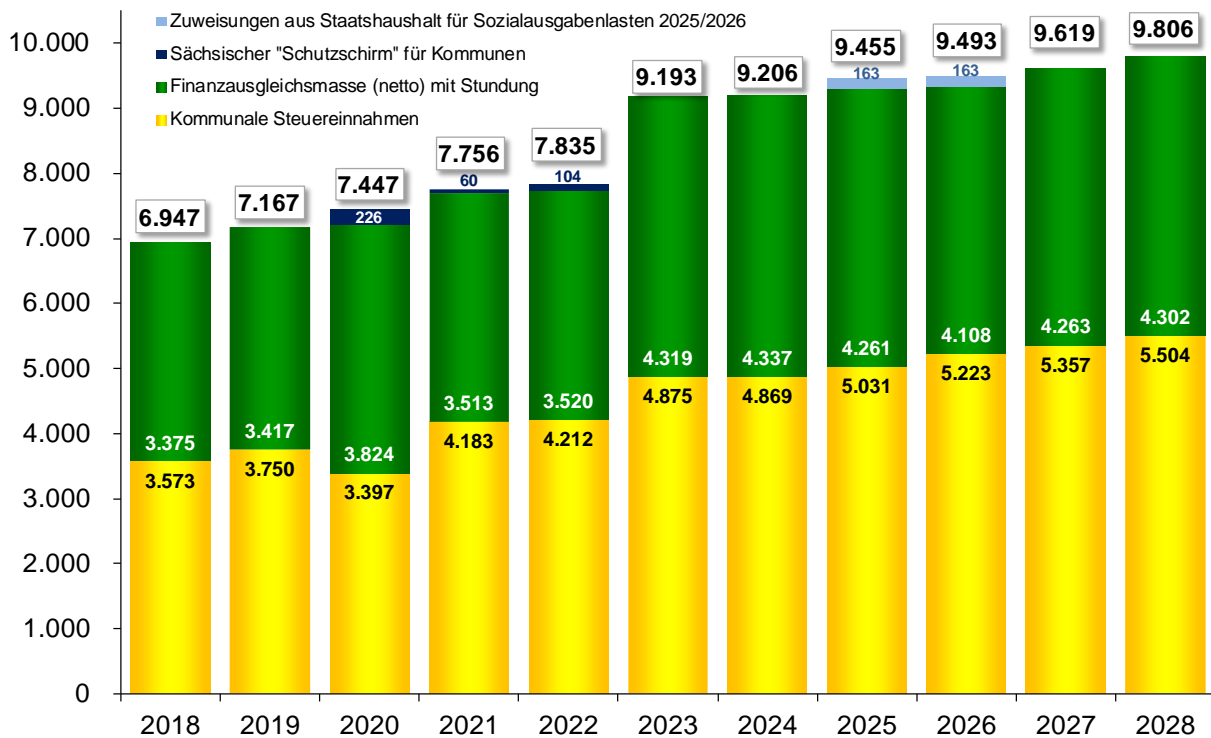
	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Finanzausgleichsmasse brutto	4.235,4	3.989,0	4.251,1	4.262,5	4.376,8
Abrechnungsbeträge	321,2	-485,6	-218,3		
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG		1,0			
Aufstockung GMG I für § 20b SächsFAG*		80,0			
Stundung Abrechnungsbeträge**		200,0	75,0		-75,0
Finanzausgleichsmasse netto	4.556,6	3.784,4	4.107,8	4.262,5	4.301,8
Erhöhungsbetrag für § 20b SächsFAG (kommunales Straßenbaubudget)*	80,0				
Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 2 SächsFAG		43,7			
Erhöhungsbetrag für § 22a Nr. 7 SächsFAG (Kommunaler Strukturfonds)	16,4				
Erhöhungsbetrag aus dem Staatshaushalt		133,1			
Auflösung Kommunaler Vorsorgefonds		300,0			
Kommunaler Finanzausgleich inkl. Erhöhungsbeträgen und Auflösung Vorsorgefonds	4.653,1	4.261,3	4.107,8	4.262,5	4.301,8

Quelle: 2024 gemäß FAMG 2023/2024 und SächsFAG; 2025/2026 gemäß FAMG-Entwurf zzgl. geplante Erhöhungsbeträge gemäß Entwurf für ein Fünftes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen, ab 2027 Berechnung gemäß angepasster Steuerschätzung Oktober 2024; Abrechnungsbeträge vgl. Abbildung 10

* 2025 Überführung in den Finanzmassenanteil der Kommunen und anschließend Fortschreibung nach Gleichmäßigkeitssatz (GMG) I; ** ab 2027 Annahme SMF

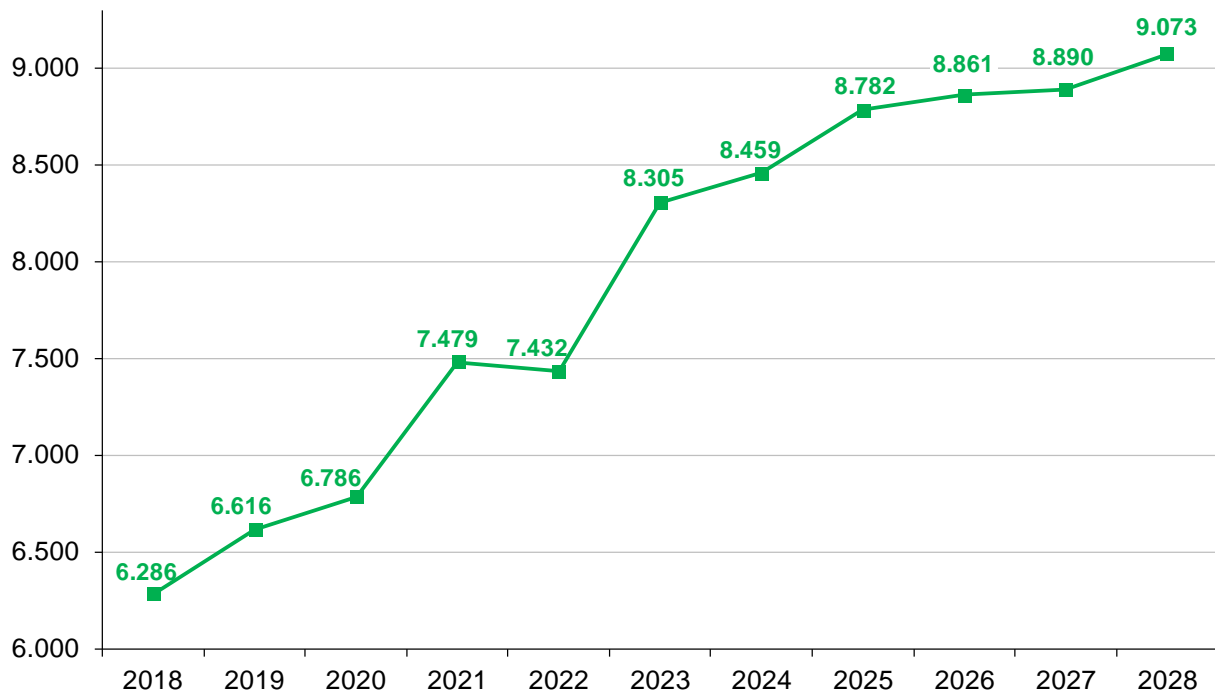
Im Ergebnis der Entwicklung von Steuereinnahmen und nicht zweckgebundenen Zuweisungen im Finanzausgleich werden die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen weiter ansteigen (vgl. Abbildung 13). Grundlage dieser Entwicklung sind neben der voraussichtlichen Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen sowie der Gesamtschlüsselmasse die festzulegenden Anteile der zweckgebundenen Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzungen. Mit Blick auf die aktuellen finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten wird die Zweckbindung in den Jahren 2025 und 2026 ausgesetzt. Infolgedessen erhöhen sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen; die Kommunen haben damit größeren Handlungsspielraum. Für die Jahre 2027 und 2028 ist beabsichtigt, wieder einen Teil der Schlüsselzuweisungen für Investitionen und Instandsetzung zu binden. Unter Berücksichtigung dessen betragen die allgemeinen Deckungsmittel dann rd. 8,9 Mrd. bzw. 9,1 Mrd. Euro.

Abbildung 12: Kommunale Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro



Quellen: Steuereinnahmen vgl. Abbildung 9; Finanzausgleichsmasse (netto) inkl. Bildung (2024) und Auflösung (2025) des Vorsorgefonds (vgl. Abbildung 11) sowie Stundung (vgl. Abbildung 10), 2021-2024 ohne Aufstockung aus dem Strukturfonds (da in Finanzausgleichsmasse 2020 enthalten), ohne Entnahmen aus der Vorsorgerücklage (2019, 2020, 2022); Zuweisungen für Sozialausgabenlasten an Landkreise und kreisfreie Städte 2025/2026 (162,5 Mio. Euro p.a.) außerhalb der Finanzausgleichsmasse gemäß Einigung vom 21. Juni 2024

Abbildung 13: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quellen: Steuereinnahmen vgl. Abbildung 9; allgemeine Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich gemäß jeweiligem SächsFAG bzw. Entwurf und Entwurf für ein Fünftes Gesetz zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen; Bundesmittel für Gewerbesteuer 2020 im Jahr 2021 angerechnet, da erst am 30. Dezember 2020 ausgezahlt; investive Bindung 2027/2028 (Annahme SMF): 250/256 Mio. Euro

9 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der sächsischen Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2028 verbindlich regeln. Es ist nicht die Aufgabe der Finanzplanung, künftige Politikentscheidungen vorwegzunehmen. Ebenso wenig kann die Mittelfristige Finanzplanung unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen abbilden. Für den Staatshaushalt bestehen gleichwohl einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2028 sowie darüber hinaus realisieren könnten. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik werden wesentliche, heute schon erkennbare Haushaltsrisiken nachfolgend kurz beschrieben und ihre möglichen Auswirkungen auf den Haushalt des Freistaates aufgezeigt.

Die derzeit größten einnahmeseitigen Risiken für den sächsischen Staatshaushalt bestehen im Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen sind aktuell weiterhin mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Während diese in den letzten Jahren zunächst durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine hervorgerufen wurde, kommt aktuell das Risiko ausgedehnter Handelskonflikte, insb. im Zusammenhang mit der Politik der neuen US-Regierung, hinzu. Zudem muss sich zeigen, in welchem Maße die zu beobachtende Wachstumsschwäche Deutschlands von strukturellen Entwicklungen getrieben wird, die sich kurzfristig nicht mehr beeinflussen lassen. Im Vergleich zur Herbstprojektion der Bundesregierung, die der deutschen Volkswirtschaft 2025 ein reales Wachstum von 1,1 % prognostiziert hatte und Grundlage der Oktober-Steuerschätzung 2024 war, hat das Bundeswirtschaftsministerium mit dem Jahreswirtschaftsbericht im Januar 2025 seine Wachstumserwartungen für dieses Jahr um 0,8 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Die Jahresprojektion für 2026 erfuhr eine Abwärtskorrektur von 1,6 % auf 1,1 % (vgl. Abschnitt 3.1). Auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung nicht eins zu eins auf die Entwicklung der Steuereinnahmen übertragbar ist, bestehen mit der im Mai 2025 anstehenden Steuerschätzung weitere Abwärtsrisiken für den im Finanzplanungszeitraum bisher erwarteten Einnahmehahmen. Neben negativen Auswirkungen auf die Steuereinnahmen können im Falle einer weiter schwachen wirtschaftlichen Entwicklung auch die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland noch stärker unter Druck geraten.

Ausgabeseitig bestehen u.a. Risiken aus erhöhten Inflationsraten. Auch wenn sich die Preisdynamik 2024 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächt hat und 2025 mehrheitlich eine Annäherung an das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von 2 % erwartet wird, spielen die starken Preisanstiege der vergangenen Jahre unter anderem bei Tarifverhandlungen weiterhin eine Rolle. Zudem könnten über Zollerhöhungen ausgetragene Handelskonflikte

den Aufwärtsdruck auf die Preise wieder ansteigen lassen. Für die Finanzplanung besteht das Risiko, dass insb. Personal- und Versorgungsausgaben stärker steigen als aktuell angenommen. Aber auch staatliche Bau- und Sachausgaben sowie Zuweisungen und Zuschüsse wären absehbar von einer dynamischeren allgemeinen Preisentwicklung betroffen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Finanzplanung finden Beratungen über finanziell weitreichende Änderungen des Grundgesetzes statt, parallel laufen die Verhandlungen über die Bildung einer neuen Bundesregierung. Deren Politik hat aufgrund der weitreichenden finanziellen Verknüpfungen zwischen Bund und Ländern einen bedeutsamen Einfluss auf die haushälterischen Rahmenbedingungen für den Freistaat Sachsen im Finanzplanungszeitraum. Betroffen könnten einnahmeseitig unter anderem die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Verschuldung und weitere Transferwege des Bundes sein. Viele Ausgaben der Länder sowie Gemeinden, z.B. im Sozialbereich, bei Bildung und Forschung, für den ÖPNV oder in der öffentlichen Gesundheitsversorgung, werden ebenfalls maßgeblich durch die Gesetzgebung des Bundes geprägt. In den vergangenen Jahren hat der Bund zunehmend Standarderhöhungen beschlossen, welche die Länder nach Auslaufen der Anschubfinanzierung durch den Bund dauerhaft aus ihren Haushalten weiterfinanzieren müssen. Eine Fortführung oder gar Ausweitung dieser Praxis würde im Staatshaushalt weitere Mittel binden, die dem Freistaat dann nicht mehr für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Da auch im Bundeshaushalt die Handlungsspielräume absehbar begrenzt sind, scheint eine weitere Ausdehnung staatlicher Leistungen und Programme ohne notwendige Einsparungen an anderen Stellen derzeit nicht wahrscheinlich. Der Bund könnte zur Entlastung des eigenen Haushalts auch eine stärkere Finanzierungsbeteiligung von den Ländern fordern.

Weiterhin lässt der Freistaat Bayern einzelne Regelungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs mit einem im Juli 2023 gestellten Normenkontrollantrag vom Bundesverfassungsgericht prüfen. Der Freistaat Sachsen geht zusammen mit elf weiteren Ländern von der Verfassungsmäßigkeit der aktuellen Regelungen aus, ebenso auch der Bund. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens ist jedoch nicht mit einem zeitnahen Urteil zu rechnen. Darüber hinaus kann, sofern eine Neuregelung des Finanzausgleichs tatsächlich nötig werden sollte, von einer angemessenen Übergangsfrist ausgegangen werden, sodass sich aus dem Verfahren im aktuellen Finanzplanungszeitraum allenfalls ein geringfügiges Haushaltsrisiko ergibt.

Nach der im Frühjahr 2024 erfolgten Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts muss Deutschland die neuen europäischen Haushaltsregeln zeitnah national umsetzen. Kernelement der Reform ist die Einhaltung eines nationalen Nettoausgabenpfades. Aufgrund der gesamtstaatlichen Betrachtung finden neben den Ausgaben des Bundes auch die Ausgaben der Länder, Kommunen und Sozialversicherungen Berücksichtigung. Die nationale Um-

setzung in Deutschland, insb. die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Ebenen bzw. Gebietskörperschaften, steht derzeit noch aus. Aktuellen Berechnungen der Europäischen Kommission folgend, wäre für Deutschland ein durchschnittliches Wachstum der gesamtstaatlichen Nettoausgaben von 2,3 % p.a. im Zeitraum von 2025 bis 2028 zulässig. Die am 15. Oktober 2024 an die Europäische Kommission übermittelte gesamtstaatliche Haushaltsplanung zeigt, dass das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 (+2,25 %) diese Vorgabe knapp einhalten würde, in den Jahren 2023 (+5 %) und 2024 (+3,75 %) jedoch merklich über diesem Niveau lag. Perspektivisch könnte folglich auch der sächsische Staatshaushalt durch gesamtstaatliche Konsolidierungserfordernisse zur Erfüllung der europäischen Haushaltsregeln, aber auch durch mögliche Sanktionszahlungen bei Nicht-Erfüllung gemäß Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz, betroffen sein.

Das Eintreten der vorangehend skizzierten oder weiterer einnahme- und ausgabeseitiger Risiken würde die in dieser Finanzplanung dargestellten, bereits ohnehin erheblichen haushaltsstrukturellen Handlungsbedarfe in den Jahren 2027 und 2028 weiter erhöhen.

10 Anhang

Tabelle 13: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen im Einzelnen, in Mio. Euro

	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	19.488,0	19.487,0	20.303,0	20.445,0	21.014,0
Steuereinnahmen	17.017,1	17.073,1	17.714,1	17.945,1	18.474,1
Gemeinschaftsteuern	16.083,0	16.418,0	17.035,0	17.244,0	17.759,0
Lohnsteuer	3.367,0	3.619,0	3.785,0	4.018,0	4.223,0
Veranlagte Einkommensteuer	890,0	783,0	809,0	829,0	866,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	229,0	228,0	229,0	232,0	239,0
Körperschaftsteuer	637,0	769,0	798,0	806,0	817,0
Umsatzsteuer	10.788,0	10.727,0	11.104,0	11.055,0	11.311,0
Gewerbesteuerumlage	116,0	139,0	145,0	146,0	149,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	56,0	153,0	151,0	147,0	145,0
Mindeststeuer	0,0	0,0	14,0	11,0	9,0
Landessteuern	934,1	655,1	679,1	701,1	715,1
Erbschaftsteuer	71,0	74,0	76,0	79,0	81,0
Grunderwerbsteuer	682,0	401,0	422,0	438,0	449,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	63,0	70,0	71,0	72,0	73,0
Sportwettensteuer	18,0	17,0	17,0	18,0	18,0
Virtuelle Automatensteuer	20,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Online-Pokersteuer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Feuerschutzsteuer	27,0	32,0	33,0	34,0	35,0
Biersteuer	52,0	51,0	50,0	50,0	49,0
Online-Casinospielsteuer	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerinduzierte Einnahmen	2.470,9	2.413,9	2.588,9	2.499,9	2.539,9
Allgemeine BEZ	1.579,0	1.568,0	1.649,0	1.624,0	1.660,0
Gemeindesteuerkraft-BEZ	490,0	434,0	538,0	474,0	478,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Finanzausgleich unter den Ländern*	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0

2024 gemäß Haushaltsplan, ab 2025 auf Basis der angepassten regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Oktober 2024

* Noch ausstehende Abrechnungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für die Ausgleichsjahre bis 2019

Tabelle 14: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2024	2025	2026	2027	2028
Einnahmen							
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		22.389,0	22.721,5	23.563,5	23.769,2	24.367,4
11	Steuern		17.017,5	17.073,1	17.714,1	17.945,1	18.474,1
	Gemeinschaftsteuern		16.083,0	16.418,0	17.035,0	17.244,0	17.759,0
1101	Lohnsteuer	011	3.367,0	3.619,0	3.785,0	4.018,0	4.223,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	890,0	783,0	809,0	829,0	866,0
1103	Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer, Mindeststeuer	013, 014, 018, 019	922,0	1.150,0	1.192,0	1.196,0	1.210,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	10.788,0	10.727,0	11.104,0	11.055,0	11.311,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	116,0	139,0	145,0	146,0	149,0
	Landessteuern		934,5	655,1	679,1	701,1	715,1
1113	Biersteuer	061	52,0	51,0	50,0	50,0	49,0
1114	sonstige Landessteuern	052, 053, 055-059, 062, 069	882,5	604,1	629,1	651,1	666,1
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	43,6	42,7	43,1	44,1	44,7
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	90,5	86,5	87,0	88,4	90,9
14	Zinseinnahmen		-1,6	5,2	5,2	5,2	5,2
142	von anderen Bereichen	16	-1,6	5,2	5,2	5,2	5,2
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)		4.883,6	5.215,9	5.413,2	5.384,7	5.450,1
151	vom öffentlichen Bereich		4.230,2	4.595,4	4.769,1	4.703,2	4.730,3
1511	vom Bund	211, 231	4.139,9	4.489,7	4.671,1	4.610,0	4.636,8
1512	Länderfinanzausgleich	212	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0
1513	sonstige von Ländern	232	38,3	30,3	30,4	31,5	31,8
1514	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	213, 233	25,4	27,8	28,0	28,0	28,2
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	13,3	17,0	19,2	18,8	18,8
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	13,3	20,6	20,3	15,0	14,8
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	653,4	620,4	644,2	681,5	719,8
16	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben		61,9	6,7	6,7	6,7	6,7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		55,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich	223 - 227	55,2	0,0	0,0	0,0	0,0
162	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	26	6,7	6,7	6,7	6,7	6,7

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2024	2025	2026	2027	2028
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		293,4	291,4	294,2	294,9	295,7
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	231,6	213,2	215,8	216,6	217,3
172	Sonstige Einnahmen	119	61,9	78,3	78,3	78,3	78,4
2	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		1.146,4	1.088,0	947,3	984,5	1.048,2
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135	0,5	1,0	1,2	1,2	1,1
22	Vermögensübertragungen		1.132,4	1.081,8	940,0	977,1	1.040,3
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		676,9	674,2	597,1	624,0	686,9
2211	vom Bund	331	604,9	632,0	554,3	595,8	639,0
2212	von Ländern	332	29,6	7,5	9,8	17,0	37,2
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	42,4	34,8	33,0	11,2	10,8
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	455,4	407,5	342,9	353,1	353,3
23	Darlehensrückflüsse		9,6	1,7	2,7	2,7	3,4
231	vom öffentlichen Bereich		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232	von anderen Bereichen		9,5	1,5	2,5	2,6	3,2
2321	von Sonstigen im Inland	181, 182	9,5	1,5	2,5	2,6	3,2
26	Gewährleistungsrückflüsse	14	4,0	3,5	3,5	3,5	3,5
4	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		23.535,5	23.809,5	24.510,9	24.753,7	25.415,6
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		1.534,0	1.080,3	589,8	39,5	60,1
52	Entnahme aus Rücklagen	35	1.534,0	1.080,3	589,8	39,5	60,1
6	Zu- und Absetzungen		13,6	13,9	13,9	13,9	13,9
64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	13,6	13,9	13,9	13,9	13,9
7	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		25.083,2	24.903,6	25.114,5	24.807,0	25.489,6

Hinweis: Das "Gemeinsame Schema" ist eine von Bund und Ländern abgestimmte Darstellung der Haushalte. Die Abgrenzung erfolgt gemäß Beschluss des Arbeitskreises Stabilitätsrat vom 28. November 2024. Abgrenzungsposten, die im Sächsischen Haushalt nicht vorkommen bzw. sich im gesamten Finanzplanungszeitraum auf null belaufen, werden zur besseren Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2024	2025	2026	2027	2028
Ausgaben							
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		20.697,9	21.767,0	22.141,8	22.642,2	23.097,9
11	Personalausgaben	4	5.793,7	6.367,7	6.658,2	6.861,2	7.091,5
12	Laufender Sachaufwand		1.821,0	1.805,4	1.826,8	1.807,4	1.813,5
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.298,2	1.431,2	1.455,4	1.443,7	1.447,4
123	Erstattungen an andere Bereiche	67	103,2	111,4	113,8	116,2	118,3
124	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	419,7	262,8	257,6	247,5	247,7
13	Zinsausgaben		103,4	104,5	170,0	234,4	277,6
131	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	an Sondervermögen	564	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132	an andere Bereiche		103,4	104,5	170,0	234,4	277,6
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	103,4	104,5	170,0	234,4	277,6
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)		12.574,4	13.372,8	13.372,3	13.251,9	13.428,0
141	an öffentlichen Bereich		7.799,6	8.439,0	8.307,9	8.001,4	8.057,1
1411	an Bund	611, 631	819,0	833,3	818,6	818,7	817,9
1413	sonstige an Länder	632	48,0	46,3	49,8	50,4	51,9
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gemeindeverbände	613	3.630,9	3.817,6	3.720,9	3.607,5	3.659,7
1415	sonstige an Gemeinden / Gemeindeverbände	633	2.657,0	2.931,3	2.888,2	2.673,2	2.655,8
1416	an Sondervermögen	614, 634	50,6	33,3	33,6	38,7	39,9
1417	an Zweckverbände	617, 637	572,4	754,6	773,7	789,9	808,7
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	21,7	22,5	23,1	23,1	23,2
142	an andere Bereiche		4.774,8	4.933,8	5.064,4	5.250,4	5.370,8
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	3.370,7	3.316,4	3.443,2	3.551,2	3.661,6
1423	Renten, Unterstützungen u.ä.	681	519,9	765,9	745,5	767,8	742,8
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	882,8	850,5	874,8	930,5	965,6
1425	an Ausland	687, 688, 689	1,4	1,0	1,0	1,0	0,8
15	Schuldendiensthilfen		405,4	116,6	114,5	487,4	487,4
151	an öffentlichen Bereich		396,8	114,5	114,5	487,4	487,4
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	396,8	114,5	114,5	487,4	487,4
152	an andere Bereiche		8,6	2,1	0,0	0,0	0,0
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	7,4	2,1	0,0	0,0	0,0
1522	an Sonstige im Inland	663	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2024	2025	2026	2027	2028
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		4.151,7	3.322,8	3.158,9	3.524,9	3.637,0
21	Sachinvestitionen		864,2	754,2	752,0	757,0	766,9
211	Baumaßnahmen	7	640,9	598,3	607,5	609,2	622,7
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	223,3	155,9	144,5	147,8	144,2
22	Vermögensübertragungen		3.185,8	2.453,1	2.291,9	2.652,9	2.755,1
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.536,7	1.016,4	837,7	1.095,0	1.125,0
2211	an Länder	882	1,9	6,9	6,5	0,2	0,2
2212	an Gemeinden / Gemeindeverbände	883	1.315,6	834,8	658,4	919,5	945,3
2213	an Zweckverbände	887	57,9	39,3	36,7	28,7	28,4
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	161,2	135,4	136,2	146,6	151,1
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.648,8	1.436,8	1.454,2	1.557,9	1.630,1
223	Sonstige Vermögensübertragungen		0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	an andere Bereiche	697 - 699	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen		82,0	97,0	97,0	97,0	97,0
232	an andere Bereiche		82,0	97,0	97,0	97,0	97,0
2321	an Sonstige im Inland	861-863	82,0	97,0	97,0	97,0	97,0
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	7,9	10,4	10,0	10,0	10,0
26	Gewährleistungen	87	11,8	8,0	8,0	8,0	8,0
3	Globale Mehr-/ Minderausgaben	97	-80,1	-200,0	-200,0	-1.374,0	-1.259,2
4	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		24.769,5	24.889,8	25.100,7	24.793,2	25.475,7
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Zuführungen an Rücklagen	91	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zu- und Absetzungen		13,6	13,9	13,9	13,9	13,9
64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	13,6	13,9	13,9	13,9	13,9
7	Abschlusssumme der Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		25.083,2	24.903,6	25.114,5	24.807,0	25.489,6

Tabelle 15: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Gruppierungen,
in Mio. Euro

Zweckbestimmung	Gr.- Nr.	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
		2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtsumme der laufenden und investiven Zuweisungen an Kommunen		8.233,9	8.377,7	8.077,8	8.018,8	8.097,9
Summe laufende Mittel (HG 6)		6.860,3	7.503,6	7.382,8	7.070,5	7.124,2
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	3.630,9	3.817,6	3.720,9	3.607,5	3.659,7
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	617	11,3	10,4	10,4	8,4	8,4
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.657,0	2.931,3	2.888,2	2.673,2	2.655,8
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	637	561,2	744,3	763,4	781,6	800,3
Summe investive Mittel (HG 8)		1.373,6	874,1	695,0	948,2	973,7
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.315,6	834,8	658,4	919,5	945,3
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	887	57,9	39,3	36,7	28,7	28,4

Tabelle 16: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2024	2025	2026	2027	2028
Summe über alle FKZ	gesamt		8.233,9	8.377,7	8.077,8	8.018,8	8.097,9
	laufende Mittel		6.860,3	7.503,6	7.382,8	7.070,5	7.124,2
	investive Mittel		1.373,6	874,1	695,0	948,2	973,7
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	gesamt		43,2	33,6	25,7	25,7	25,7
	laufende Mittel		4,4	4,0	3,7	3,7	3,7
	investive Mittel		38,8	29,6	22,0	22,0	22,0
06 Finanzverwaltung	gesamt		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	laufende Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11/12 Allgemeinbildende und berufliche Schulen	gesamt		265,7	214,9	116,6	135,4	136,7
	laufende Mittel		43,1	31,9	30,6	28,9	28,3
	investive Mittel		222,6	183,1	86,0	106,5	108,4
14 Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	gesamt		150,7	121,6	122,9	120,4	120,4
	laufende Mittel		150,7	121,6	122,9	120,4	120,4
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15 Sonstiges Bildungswesen	gesamt		4,7	4,3	4,3	4,7	4,7
	laufende Mittel		4,5	4,1	4,1	4,5	4,5
	investive Mittel		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	gesamt		0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
	laufende Mittel		0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18/19 Kultur und Religion	gesamt		125,8	127,6	118,5	118,7	118,5
	laufende Mittel		117,4	121,9	116,1	116,1	116,1
	investive Mittel		8,4	5,7	2,4	2,5	2,4
23 Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	gesamt		48,0	55,0	57,0	59,0	61,0
	laufende Mittel		48,0	55,0	57,0	59,0	61,0
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24 Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	gesamt		4,0	5,2	5,2	5,2	5,2
	laufende Mittel		4,0	5,2	5,2	5,2	5,2
	investive Mittel		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2024	2025	2026	2027	2028
25	Arbeitsmarktpolitik	gesamt	520,8	481,3	486,4	478,4	489,3
		laufende Mittel	520,8	481,3	486,4	478,4	489,3
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	gesamt	90,6	124,7	124,7	124,7	124,7
		laufende Mittel	90,6	124,7	124,7	124,7	124,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	gesamt	942,3	926,5	918,8	905,0	872,4
		laufende Mittel	923,5	916,5	914,2	901,6	872,4
		investive Mittel	18,9	10,0	4,6	3,4	0,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	gesamt	484,4	654,5	620,7	620,7	620,7
		laufende Mittel	484,4	654,5	620,7	620,7	620,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	gesamt	43,6	30,2	32,0	32,0	32,0
		laufende Mittel	41,6	29,5	31,3	31,3	31,3
		investive Mittel	2,0	0,8	0,8	0,8	0,8
31	Gesundheitswesen	gesamt	22,4	30,0	32,1	1,4	1,4
		laufende Mittel	22,4	30,0	32,1	1,4	1,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sport und Erholung	gesamt	11,2	7,7	10,9	12,4	13,6
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	11,2	7,7	10,9	12,4	13,6
33	Umwelt- und Naturschutz	gesamt	18,9	13,9	29,7	17,9	33,7
		laufende Mittel	6,6	6,2	22,0	6,6	22,3
		investive Mittel	12,3	7,7	7,7	11,3	11,3
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	gesamt	227,2	177,5	149,7	129,9	153,1
		laufende Mittel	13,4	13,4	13,1	13,3	13,3
		investive Mittel	213,8	164,0	136,6	116,6	139,8
52	Landwirtschaft und Ernährung	gesamt	60,0	32,0	38,5	37,6	37,8
		laufende Mittel	0,9	0,0	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	59,2	32,0	38,4	37,5	37,7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	gesamt	47,8	22,2	20,6	22,2	21,8
		laufende Mittel	6,6	0,8	0,7	0,7	0,7
		investive Mittel	41,2	21,4	19,9	21,5	21,1
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	gesamt	13,0	5,7	1,5	1,5	1,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	13,0	5,7	1,5	1,5	1,5

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen nach Funktionen, in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung	
			2024	2025	2026	2027	2028
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	gesamt	33,9	22,6	18,9	19,0	19,1
		laufende Mittel	3,3	2,4	2,2	2,3	2,3
		investive Mittel	30,6	20,2	16,7	16,8	16,8
69	Regionale Fördermaßnahmen	gesamt	81,5	66,9	61,2	70,5	69,9
		laufende Mittel	7,2	2,6	1,5	2,0	1,4
		investive Mittel	74,3	64,3	59,7	68,6	68,6
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	gesamt	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0
72	Straßen	gesamt	321,3	314,8	316,2	312,8	312,8
		laufende Mittel	115,8	117,4	116,4	115,9	115,9
		investive Mittel	205,5	197,5	199,8	197,0	197,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	gesamt	545,7	727,3	743,9	761,7	780,9
		laufende Mittel	545,7	727,3	743,9	761,7	780,9
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Nachrichtenwesen	gesamt	5,1	5,1	4,6	6,1	6,7
		laufende Mittel	3,6	5,1	4,6	6,1	6,7
		investive Mittel	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	gesamt	12,6	10,2	10,3	8,3	8,3
		laufende Mittel	11,6	10,2	10,3	8,3	8,3
		investive Mittel	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
82	Steuern und Finanzaufgaben	gesamt	4.024,8	4.068,4	3.915,4	3.906,1	3.944,9
		laufende Mittel	3.674,7	4.022,4	3.910,4	3.648,7	3.684,6
		investive Mittel	350,1	46,0	5,0	257,4	260,2
86	Sonstiges	gesamt	42,7	33,3	32,0	11,1	10,9
		laufende Mittel	0,0	0,4	0,4	0,3	0,1
		investive Mittel	42,7	32,9	31,6	10,8	10,8
88	Globalposten	gesamt	25,0	45,3	51,5	61,5	61,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	25,0	45,3	51,5	61,5	61,5

Tabelle 17: Investitionsförderung nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro

Hauptfunktion	HHP	Regierungsentwurf		Finanzplanung		Gesamt
	2024	2025	2026	2027	2028	2024-2028
Investitionsförderung insgesamt (OG 83-89)	3.287,2	2.568,6	2.406,9	2.767,9	2.870,1	13.900,6
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	79,2%	77,3%	76,2%	78,5%	78,9%	78,1%
0 Allgemeine Dienste	68,1	63,2	60,2	62,3	57,7	311,5
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	2,1%	2,5%	2,5%	2,2%	2,0%	2,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,6%	1,9%	1,9%	1,8%	1,6%	1,8%
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	667,0	606,7	488,8	509,7	504,3	2.776,5
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	20,3%	23,6%	20,3%	18,4%	17,6%	20,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	16,1%	18,3%	15,5%	14,5%	13,9%	15,6%
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	49,1	34,4	29,2	29,3	24,3	166,3
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	1,5%	1,3%	1,2%	1,1%	0,8%	1,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,2%	1,0%	0,9%	0,8%	0,7%	0,9%
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	244,2	173,6	179,7	205,2	214,1	1.016,7
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	7,4%	6,8%	7,5%	7,4%	7,5%	7,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,9%	5,2%	5,7%	5,8%	5,9%	5,7%
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. kommun. Gem.-dienste	369,2	275,1	319,7	351,9	401,7	1.717,5
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	11,2%	10,7%	13,3%	12,7%	14,0%	12,4%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	8,9%	8,3%	10,1%	10,0%	11,0%	9,7%
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	202,6	102,9	110,6	116,9	118,2	651,2
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	6,2%	4,0%	4,6%	4,2%	4,1%	4,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	4,9%	3,1%	3,5%	3,3%	3,3%	3,7%
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	679,7	658,3	595,3	597,3	628,6	3.159,2
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	20,7%	25,6%	24,7%	21,6%	21,9%	22,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	16,4%	19,8%	18,8%	16,9%	17,3%	17,8%
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	516,5	439,0	440,0	476,0	486,1	2.357,6
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	15,7%	17,1%	18,3%	17,2%	16,9%	17,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	12,4%	13,2%	13,9%	13,5%	13,4%	13,2%
8 Finanzwirtschaft	490,8	215,4	183,5	419,4	435,0	1.744,1
Anteil an Investitionsförderung (OG 83-89)	14,9%	8,4%	7,6%	15,2%	15,2%	12,5%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	11,8%	6,5%	5,8%	11,9%	12,0%	9,8%
nachr.: Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)	4.151,4	3.322,8	3.158,9	3.524,9	3.637,0	17.794,9

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

März 2025

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671/72
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.